
Ordentliche Sitzung vom 13. Dezember 2017

Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Dr. Karin Schwiter, Lachen
Entschuldigt:	Ganztags: KR Elsbeth Anderegg Marty, KR Adrian Dummermuth, KR Bettina Eschmann, KR Andrea Fehr, KR Hubert Schuler und KR Carla Wernli-Crameri.
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 12.45 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 (RRB Nr. 755/2017 und RRB Nr. 851/2017)
 - a. Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung
 - b. Voranschlagskredite der Investitionsrechnung
 - c. Steuerfuss
2. Leistungsauftrag und Globalkredit Pädagogische Hochschule Schwyz 2018–2019 (RRB Nr. 707/2017)
3. Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG) – Streichung der Schwankungsreserve (RRB Nr. 754/2017)
4. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 815/2017)
5. Motion M 4/17: Verlängerung der Norm zur Ausgabenbremse (RRB Nr. 822/2017)

Vorstösse

6. Interpellation I 7/17 von KR Roman Bürgi und KR Bernhard Diethelm: Wird Goldau zur Asyl-Empfangsstelle? (RRB Nr. 700/2017)
7. Postulat P 3/17 von KR Dr. Bruno Beeler und sieben Mitunterzeichnenden: Neuorganisation des Finanzausgleichs im Kanton Schwyz – auf die Verteilung kommt es an (RRB Nr. 756/2017)
8. Postulat P 5/17 von KR Adrian Dummermuth und elf Mitunterzeichnenden: Halbanschluss A4 Arth realisieren! (RRB Nr. 784/2017)
9. Interpellation I 13/17 von KR Marcel Buchmann: Erhalt der heutigen Wasserzinszahlungen – Kanton Schwyz soll in den Kampfmodus (RRB Nr. 827/2017)
10. Interpellation I 11/17 von KR Jonathan Prelicz und KR Andreas Marty: Werden durch die Pensionskasse des Kantons Schwyz Kriegsgeschäfte mitfinanziert? (RRB Nr. 849/2017)

11. Interpellation I 12/17 von KR Dr. Karin Schwiter: Flächendeckende Ausbildung zu Cyber-Mobbing (RRB Nr. 854/2017)
12. Postulat P 7/17 von KR Walter Züger und Mitunterzeichnenden: Erhaltung der Schwyzer Gedenkschiessen (RRB Nr. 856/2017)

Verhandlungsprotokoll

KRP Dr. Karin Schwiter: Geschätzte Damen und Herren des Kantonsrates, geschätzte Mitglieder der Regierung, Vertreter/innen der Verwaltung und der Presse, liebe Gäste. Guten Morgen, ich begrüße Sie ganz herzlich zur heutigen Kantonsratssession. Wir beginnen mit einer traurigen Mitteilung. Am 10. November 2017 ist Altkantonsrat Josef Gwerder, Jahrgang 1928, im Altersheim Buobenmatt, Muotathal, verstorben. Er war von 1976 bis 1988 Mitglied des Kantonsrates und hat den Kantonsrat von 1982/83 präsidiert. Ich bitte Sie, sich zu erheben und den Verstorbenen in Ihr Gebet einzuschliessen. Besten Dank.

Auf Ihren Plätzen liegt eine kleine Mandarine. Dies ist ein kleines Dankeschön von mir als Kantonsratspräsidentin für die tolle Zusammenarbeit, welche wir in der ersten Hälfte meines Präsidialjahres hatten.

Wir erhalten heute im Laufe des Morgens Besuch aus dem Kanton Thurgau. Die Ratsleitung des Grossen Rates des Kantons Thurgau mit Grossratspräsidentin Heidi Grau-Lanz an der Spitze wird nach der Morgenpause zu uns stossen und eine Weile bei uns im Kantonsrat mithören.

Wir kommen zum Geschäftsverzeichnis. Wird das Wort zum Geschäftsverzeichnis gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit ist es genehmigt und wir machen mit Traktandum 1 weiter.

-
- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 (RRB Nr. 755/2017 und RRB Nr. 851/2017)**
 - a. Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung**
 - b. Voranschlagskredite der Investitionsrechnung**
 - c. Steuerfuss (Anhang 1)**
-

Eintretensreferat

LS Kaspar Michel: Sehr verehrte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ende September hat Ihnen der Regierungsrat den Aufgaben- und Finanzplan unterbreitet. Im Fokus steht dabei naturgemäss das Voranschlagsjahr 2018 mit der Erfolgs- und der Investitionsrechnung. Die Regierung budgetiert bekanntlich per Ende des nächsten Jahres einen Ertragsüberschuss von rund 12 Mio. Franken. Es ist seit dem Jahr 2000 – also seit 17 Jahren – das erste Mal, dass dem Kantonsrat wiederum ein Ertragsüberschuss unterbreitet werden kann. Meines Wissens – ich bin nicht ganz sicher – aber meines Wissens sind unter den aktiven Parlamentariern nur noch die KR Urs Birchler und KR Andreas Marty, die das je miterlebt haben. Der Regierungsrat dankt für die grundsätzlich positiv-kritische Aufnahme des AFP und die konstruktive, interessante Beratung in der Staatswirtschaftskommission. Offensichtlich wird im vorliegenden AFP, dass sich der Staatshaushalt stabilisiert, aber immer noch – vielleicht noch vermehrt – einer ganz besonderen, wenn nicht sogar erhöhten Aufmerksamkeit bedarf. Die Massnahmen des Entlastungsprogramms 2014–2017, die Steuergesetzteilrevision 2015, die Steigerung des Steuersubstrats sowie die Steuerfusserhöhung zeigen Wirkung und haben zu diesem budgetierten Resultat beigetragen.

Eine vorschriftsgemässe Konsolidierung des Staatshaushalts scheint vorläufig – mindestens soweit die Planung geht –, gelungen zu sein. Das im Finanzhaushaltsgesetz postulierte mittelfristige Haushaltsgleichgewicht wird eingehalten. Nicht zuletzt ist das auch eine Folge einer nach wie vor restriktiven und wohl auch vom Volk und einer politischen Mehrheit so geforderten Budgetierung, die sich konsequent nach den gesetzlichen Haushaltsgrundsätzen, allen voran der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Leistungs- und Wirkungsorientierung richtet. Selbst Standard&Poor's attestiert dem Kanton Schwyz nach wie vor ein "striktes Kosten- und Finanzmanagement". In den Details – oder vielleicht aus ideologischen Gründen ganz grundsätzlich – mögen hier die Meinungen durchaus auseinandergehen. Das ist auch normal und gehört zur politischen Debatte. Aber nicht nur die Budgetierung, sondern vor allem auch die Jahresberichte mit ihren Staatsrechnungen belegen, dass die Regierung und Verwaltung doch sparsam haushalten. So, wie das erwartet wird. Die finanziell praktisch gar nicht oder mindestens sehr schlecht steuerbaren Wachstumsbereiche sind uns allen bekannt. Auf der aktuellen Situation ausruhen können wir deshalb ganz sicher nicht.

Zum Voranschlag: Die Staatsrechnungen 2015 und 2016 konnten bereits positiv abgeschlossen werden. Auch das Jahr 2017 wird voraussichtlich unverkennbar positiv abschliessen. Und, wie erwähnt, prognostizieren die Planungszahlen für das Jahr 2018 auch einen Ertragsüberschuss. Trotzdem ist einiges an Bewegung in der Erfolgsrechnung: Gegenüber dem aktuellen Jahr rechnen wir – repräsentativ für die grössten Kostentreiber seien die folgenden Punkte kurz erwähnt – allein mit einer Mehrbelastung von rund 5.4 Mio. Franken im Bereich der Spitalfinanzierung und bei den Behinderteneinrichtungen. Auch die Sozialversicherungskosten steigen mutmasslich um rund 5.1 Mio. Franken. Eine Zunahme gibt es bei den Beiträgen an die Schulanlagen um 2.7 Mio. Franken. Um rund 12 Mio. Franken höher wird nächstes Jahr der Beitrag an den NFA ausfallen. In den Aufwendungen zugunsten des Normkostenausgleichs sind 11 Mio. Franken vom Kanton mehr eingestellt worden, nachdem der gleiche Betrag der Gebergemeinden nicht mehr für den Normaufwand, sondern jetzt auch für den Ressourcenausgleich verwendet wird. Diese horizontale Ausgleichssumme ist von 2017 zu 2018 im Umfang von rund 15 Mio. Franken erhöht worden. Die Wirkung sehen wir jetzt bei den Gemeinden bzw. bei ihren Steuerfüssen.

Auch auf der Ertragsseite ergeben sich Veränderungen gegenüber der Budgetierung 2017. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern inklusive Nachträgen wird, basierend auf den Meldungen der Gemeinden und unseren eigenen Prognosen, mit einem Mehrertrag von rund 67 Mio. Franken gerechnet. Die Grundstückgewinnsteuern und die Quellensteuern nehmen um 8 Mio. respektive um 3.8 Mio. Franken zu. Und auch bei den Ertrags- und Kapitalsteuern werden Mehreinnahmen in der Höhe von mindestens 3.7 Mio. Franken erwartet. Eingestellt ist neu auch die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank mit der nach der Ausschüttungsvereinbarung zu erwartenden Summe von 12.4 Mio. Franken. Zur Ertragsverbesserung tragen die um 1.8 Mio. Franken tieferen Abschreibungen bei den Hochbauten ebenso bei wie der um über 1 Mio. Franken höhere Anteil an der vereinbarten Gewinnausschüttung unserer Kantonalbank.

Durchaus Sinn macht, geschätzte Damen und Herren – und deshalb hat der Regierungsrat diesem Antrag der Staatwirtschaftskommission auch zugestimmt –, durchaus Sinn macht die Verschiebung des Beitrags an die Erschliessung von Brunnen Nord, welche nach neueren Erkenntnissen noch nicht im Jahr 2018 ausbezahlt werden kann. Diese Million wird somit später anfallen.

Zur Investitionsplanung 2018: Bei Ausgaben von 77 Mio. Franken und Einnahmen von 19 Mio. Franken ist mit einer Nettoinvestition von rund 58 Mio. Franken zu rechnen. Diese bewegt sich somit auf ähnlicher Höhe wie im Jahr 2017. Strassen und Verkehrswege sowie Hochbauten bilden innerhalb der Investitionsausgaben nach wie vor ein Schwergewicht. Massgeblich bleibt dabei das aktuelle Strassenbauprogramm 2018-2032: Südumfahrung Küssnacht, Kernentlastung Lachen, Ausbau Wägitalerstrasse, Strecke Wangen-Grinau und der Neubau der Dritten Altmatt sind dazu die bekannten Stichworte, welche uns auch in den nächsten Jahre noch beschäftigen werden.

Das Eigenkapital wird gemäss Voranschlag 2018 und unter Berücksichtigung des erwarteten positiven Rechnungsabschlusses 2017 wahrscheinlich über 150 Mio. Franken betragen.

Die Zahlen zu den Finanzplanjahren werden gemäss § 11 des Finanzhaushaltsgesetzes vom Parlament zur Kenntnis genommen. Gemäss heutigem Planungsstand bleiben die gleichen Herausforderungen natürlich virulent: Höhere gebundene Sozial- und Gesundheitskosten, eine Steigerung in

einzelnen Bereichen der Bildung, mehr Aufwand für den öffentlichen Verkehr und natürlich für den NFA. Zurzeit gehen wir aufgrund der Eingaben von einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 2 Mio. Franken im Jahr 2019 aus. Auch wenn sich diese Zahlen als Teil des laufenden Planungsprozesses – auch in Abhängigkeit von unseren politischen Entscheiden und von weiteren wichtigen Entwicklungen – noch ändern werden, so gilt es nach heutiger Lesart am aktuellen Planungshorizont immerhin wieder ein Defizit von rund 11 Mio. Franken zu bekämpfen. Wir werden aber alles daransetzen, dass wir auch in den kommenden Jahren ausgeglichene Voranschläge präsentieren können. Die Möglichkeit, dass dies gelingen wird, ist nicht ausgeschlossen.

Dem Parlament wird ein unveränderter Steuerfuss von 170% einer Einheit beantragt. Vor einem Jahr hat der Kantonsrat einen um 10% höheren Steuerfuss für die juristischen Personen abgelehnt. Im AFP legt Ihnen der Regierungsrat die Gründe für sein Festhalten am heutigen Niveau dar. Selbst nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III-Vorlage im letzten Februar bleibt der Zeitplan für die bevorstehenden fundamentalen Änderungen bei den kantonalen Firmenbesteuerungen ambitioniert. Der Regierungsrat will in diesem für die Unternehmenslandschaft aufgrund der aktuellen steuerpolitischen Diskussionen doch recht unsicherem Umfeld kein volatiles Signal aussenden und verstärkt ausserdem den Fokus auch auf eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung dieser Fragestellung. Eine momentane Stabilität des Besteuerungsniveaus – auch für die Unternehmungen im Kanton Schwyz – kann vor diesem Hintergrund nicht gänzlich falsch sein.

Ich komme zum Fazit, geschätzte Damen und Herren: Der Schwyzer Finanzhaushalt darf im Moment – auch im Vergleich mit den Staatsbudgets vieler anderer Kantone – als stabil bezeichnet werden.

Die Entwicklung der Steuererträge bleibt zu beobachten, die bekannten, schwer beeinflussbaren Kostentreiber sind bestmöglich im Griff zu behalten. Es ist kein Zurücklehnen angesagt und wir machen das auch nicht. Die anstehenden Diskussionen um die Unternehmenssteuern, den Finanzausgleich, die Steuerungselemente und Prioritäten in der Finanzpolitik dieses Kantons aber auch in der Schweiz und gleichzeitig auch die künftigen Chancen geben uns allen die Möglichkeit, mit kühlem Kopf, im Respekt vor verschiedenen Standpunkten und mit einer korrekten und sachlichen Debatte die notwendigen politischen Diskussionen weiterzuführen. Die Regierung ist dazu bereit. Es ist klar: Wir diskutieren heute über Zahlen und Leistungen. Hinter diesen Zahlen und Leistungen steht aber auch eine spezifische Politik. Eine Politik, die im Rahmen von demokratischen Spielregeln festgelegt worden ist und ihre Mehrheiten gefunden hat oder findet. Diese politische Erörterung soll über alle Parteien und Meinungen hinweg in geordneten Bahnen weitergehen. Mindestens der Regierungsrat nimmt für sich in Anspruch, dass er gemeinsam nach bestem Wissen und Gewissen handelt – auch in Fragen der Finanzpolitik. Es gibt weder eine gezielte „Politik der leeren Kassen“, wie man das redundant lesen muss, noch irgendein obskurer rechtsbürgerlicher Geheimplan zur Ausblutung von breiten Bevölkerungsschichten zugunsten eines überbordenden wirtschaftsliberalen Kurses. Solche Vorwürfe sind unnütze politische Spiegelfechtereien und letztendlich leere Worthülsen. Sie stehen einer sachlichen Diskussion unseres Erachtens entgegen. Selbst wenn Statistiken, Studien und wissenschaftliche Untersuchungen immer auch auf die eine oder andere Seite ausgelegt oder interpretiert werden können, so bleibt doch festzustellen – mehrfach belegt –, dass der Kanton Schwyz insgesamt sehr solide dasteht. Seiner Wirtschaft geht es offensichtlich recht gut, beim BIP holen wir immerhin konsequent auf, wir verfügen über ein vielfältiges Bildungsangebot, das von einer guten Volksschulbildung über ein breites Mittelschulangebot bis zur universitären Stufe geht. Unsere Gesundheitsversorgung funktioniert bestens und ist alles andere als schlecht. Die Sicherheit in diesem Kanton darf als sehr hoch und umfassend eingestuft werden. Unserer Natur tragen wir Sorge und investieren viel in ihre Pflege; gleiches gilt für die Kulturlandschaft und die kulturelle Landschaft. Die Sozialhilfequote ist niedrig, die Arbeitslosigkeit auch. Die Lebensqualität in diesem Kanton ist sehr gut, deshalb ziehen auch immer wieder Leute und Familien in den Kanton Schwyz – und keineswegs nur in die steuerlich attraktivsten Gemeinden, sondern auch in viele andere lebenswerte Regionen. Behörden aller Stufen in diesem Kanton – so meinen wir – halten die Demokratie, den Föderalismus, das Prinzip der Subsidiarität und die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Bürgerinnen und Bürger für hohe Güter und wichtige Werte. Das wird uns Schwyzerinnen und Schwyzer auch immer wieder attestiert und das zu Recht. Das alles heisst natürlich nicht, dass wir nicht auch grosse Herausforderungen vor uns haben und vor allem Etliches noch verbessern können und verbesser-

sein müssen. Das kann und soll man immer. Es ist die heilige Pflicht der Politik, dies auch zu machen. Was eine wirklich nötige Verbesserung ist, darüber scheiden sich natürlich manchmal die Geister. Und insbesondere gehört – auch das soll einmal gesagt sein – unsere Aufmerksamkeit vor allem den schwachen und schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Sie dürfen nicht durch das Netz der Solidarität fallen, sondern sollen darin aufgefangen werden und sich – mit öffentlicher Hilfe und mit unterstützter und zielgerichteter Selbsthilfe – auch wieder aufrichten können. Mit einem starken Fokus auf die wirklich Bedürftigen, auf die Schwächsten unter uns, soll der Staat, sollen der Kanton und seine Gemeinden eine zweckmässige und effiziente Unterstützung bieten. Das soll aber nicht mit einer undifferenzierten und mit vollen Händen schöpfenden Sozialpolitik – mit einer Sozialpolitik der erzwungenen wirtschaftlich egalitären Gesellschaft – verwechselt werden. Der Kanton Schwyz und seine Gemeinwesen kommen ihren Verpflichtungen nach und produzieren mitnichten ein Klima von sozialer Kälte und unsolidarischen Eisstürmen. Da sprechen schon unsere eigenen Zahlen und die jährlichen Kostensteigerungen in den betreffenden Bereichen auf allen Staatsebenen eine ganz andere Sprache. Dagegen sprechen auch oder dagegen stehen auch Ihre und sicher unsere politischen Einstellungen, welche die Fürsorge der Mitbürgerinnen und Mitbürger als wichtiges Prinzip erachten. Weder die Regierung, noch dieses Parlament – meinen wir –, noch der Kanton Schwyz ist ein schwarzer Fleck in der Solidaritätslandschaft – auch wenn uns das von gewissen Kreisen immer wieder vorgehalten wird.

Der Kanton Schwyz, geschätzte Damen und Herren, hat einen Staatshaushalt in der Grösse von rund 1.5 Mia. Franken. Der Kanton wächst jedes Jahr. Beeindruckend wächst er. Die Ansprüche seiner Bürger ändern sich, so, wie sich auch die Ansprüche unserer Gesellschaft ändern. Die Entwicklung dieses Staatshaushalts in den letzten Jahren und Jahrzehnten zeigt eindrücklich, dass er vorab auch in diesen Bereichen stark gewachsen ist, wo Solidaritätsleistungen erbracht werden, dort, wo Beiträge nach Massgabe der individuellen Bedürfnisse erbracht werden, dort, wo es um gemeinnützige Leistungen und um die Entwicklung unserer Infrastruktur als Spiegelbild unserer Gesellschaft geht. Den verantwortlichen Exekutiven und auch den Legislativen zu unterstellen, sie kämen dabei ihrer Verpflichtung nicht nach oder bevorzugten einzelne Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern, ist letztlich nicht viel Anderes als durch eigene kraftlose Argumentation motivierte Polemik – und irgendwo auch ein wenig hilflos. Diese sollten wir einer sachlichen Diskussion zuführen. Es ist dem Regierungsrat und sicher auch einer Mehrheit der anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier aller Couleur in diesem Kantonsrat wichtig, dass wir diesen Weg weitergehen. Fokussieren wir uns auf diejenigen Herausforderungen, die unserer vollen Aufmerksamkeit bedürfen, gerade auch bezüglich zukunftsfähiger Infrastrukturen – das ist wichtig. Wir haben den enormen Vorteil, dass wir die Herausforderungen vergleichsweise doch aus einer Position der relativen Stärke angehen können. Wir danken nochmals der Staatswirtschaftskommission für die konstruktive Zusammenarbeit und dem Parlament für die Zustimmung zum vorgelegten Voranschlag. Merci.

KR Walter Duss, Präsident Staatswirtschaftskommission: Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und –kollegen. Sie kennen den AFP 2018–2021 und haben diesen im Rahmen ihrer Fraktionen vorberaten. Der Finanzdirektor hat nochmals die wichtigsten Eckwerte erläutert. Ich verzichte auf weitere Wiederholungen von Zahlen und Fakten. Die STAWIKO hat am 2. und 3. November 2017 in einer eineinhalbtägigen Sitzung den AFP vorberaten. Kurz zusammengefasst die wichtigsten Erkenntnisse und damit auch Anträge der Kommission zuhanden des Kantonsrats:

- Die kantonale Finanzlage ist stabilisiert.
- Die gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsgleichgewicht werden eingehalten.
- Der Massnahmenplan 2011 zeigt mit entsprechender Verzögerung Wirkung.
- Die Regierung hält sich an ein striktes Kosten- und Finanzmanagement. Die Kommission bestätigt, dass eine hohe Kostendisziplin und Ausgabensorgfalt eingehalten wird.
- Die Wirkung der letzten Steuergesetzesrevision vor allem durch den Kantonstarif und den Vermögenstarif gepaart mit der Anpassung des Steuerfusses ist sehr gut.

Ein Mitglied der Kommission – ich hoffe ich verletzte jetzt das Kommissionsgeheimnis nicht – hat diese Entwicklung mit einer sehr treffenden Analogie aus dem Gesundheitswesen dargestellt:

- Der Patient Staatshaushalt ist am gesunden.
- Das Penicillin dafür ist die Steuererhöhung und der Kantonstarif.
- Die Medikamente müssen aber irgendwie wieder abgelöst werden können. Dafür haben wir noch kein Rezept gefunden, wie man von diesen Medikamenten wieder loskommt.

Die Kommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass es eine weitere positive Substratentwicklung mit aus unserer Sicht überraschender Stärkung der Vermögen und Einkommen im Jahr 2014 gegeben hat. Bezüglich des steuerbaren Staatsaufwands ist die Entwicklung des Staatshaushalts im Griff. Die starken Zunahmen bei den Ausgaben sind die bekannten Grössen: Spitalfinanzierung, Sozialversicherungen, NFA. Sie können aus der Stellungnahme der Regierung zur Kenntnis nehmen, dass die Kommission zu den Voranschlagskrediten einen Antrag eingebracht hat, dem die Regierung zustimmte. Entsprechend unterbreitet sie jetzt dem Kantonsrat einen korrigierten Voranschlagskredit – das ist das, was der Finanzdirektor vorhin erwähnt hat. Amt für Wirtschaft: Die Verschiebung rund um die Thematik Basiserschliessung Brunnen Nord, wobei im kommenden Jahr schlussendlich eine Million weniger anfällt. Aufrechterhalten wurde in der Kommission ein Minderheitsantrag, dass der Voranschlagskredit der Steuerverwaltung zusätzlich um Fr. 60 000.-- gekürzt werden soll. Sie werden das wahrscheinlich in der Detailberatung entsprechend vorgelegt bekommen. Das mit einem Hinweis auf einen Verzicht auf die Stellenerweiterung von 0.5 FTE. Die Kommission beantragt Ihnen im Rahmen des AFP, beim Finanzdepartement eine Erklärung im Bereich des Amtes für Finanzen abzugeben. Diese Erklärung lautet wie folgt: Das Amt für Finanzen prüft eine Reservenbildung oder eine Rückstellung (Eigenkapital oder Fremdkapital) für NFA-Verpflichtungen aufgrund der jährlichen Steuerkraftveränderungen und bringt dem Kantonsrat die Ergebnisse dieser Prüfung bis zur Vorlage des AFP 2019 zur Kenntnis. In Bezug auf die Erklärung, welche wir im letzten Jahr an dieser Stelle genehmigt haben, dass eine Strategie zum innerkantonalen Finanzausgleich erarbeitet werden soll, hatten Sie ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk im Briefkasten: Das ist der Wirksamkeitsbericht zum innerkantonalen Finanzausgleich. Die Kommission beantragt Ihnen somit, diese Erklärung als erledigt abzuschreiben. Sie wird sich anlässlich ihrer nächsten Sitzung vom 23. Januar 2018 mit dem Wirksamkeitsbericht beschäftigen. Dann wird man sehen, ob sich aus dieser Beratung entsprechend politische Vorstösse in Bezug auf die Ausgestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs ergeben. Insgesamt beantragt Ihnen die Kommission, den vorliegenden Antrag der Regierung zu den entsprechend aufgeführten Voranschlagskrediten der Erfolgs- und Investitionsrechnung zu genehmigen und die übrigen Teile des AFP 2018–2021 zur Kenntnis zu nehmen. Der letzte zu beantragende Teil ist der Steuerfuss. Die Kommission hat auch diesen vorberaten. Sie beantragt Ihnen, den Antrag der Regierung, den Steuerfuss gemäss dem Bericht auf 170 % für die natürlichen und juristischen Personen festzusetzen, anzunehmen. Eine Minderheit der Kommission wird Ihnen beantragen, eine Erhöhung des Steuerfuss für juristische Personen auf 180% einer Einheit zu unterstützen. Die Kommission indessen erachtet es – wie bereits letztes Jahr an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht – als sinnvoll und zielführend, dass man den Marschhalt, welchen wir eingeschlagen haben, auch im Bereich der Besteuerung der juristischen Personen weiter einhält und nicht auf die Schnelle jetzt wieder eine Steuererhöhung einführt. Damit würden wir unnötigerweise und überhastet signalisieren, dass die Standortattraktivität für die Unternehmen in unserem Kanton im interkantonalen Wettbewerb verschlechtert werden soll. In einer Gesamtbetrachtung ist zu berücksichtigen, dass insbesondere Unternehmen Ausbildungs- und Arbeitsplätze in unserem Kanton schaffen. Das gilt es zu ästimmieren und nicht zu schwächen. Zu dieser Betrachtung gehört auch dazu, dass wir als Wirtschaftsstandort in einem Wettbewerb zu anderen Kantonen stehen - dies haben Sie bereits das letzte Mal von mir gehört. Wenn man diesen Standort nicht schwächen will, dann sollte man den Steuerfuss für die juristischen Personen jetzt nicht erhöhen. Es ist auch richtig, die SV17, die auf dem Tisch liegt, abzuwarten. Sie wird insgesamt zu sehr grossen Anpassungen bei der Besteuerung der juristischen Personen führen. Das ist eine Chance, die wir nutzen sollten, um unsere Wettbewerbsfähigkeit auszubauen. Lassen Sie mich zum Schluss einige sachpolitische Erkenntnisse und Konsequenzen zu der immer wiederkehrenden aber trotzdem falschen Bewertung der finanzpolitischen Lage und Planung zusammenfassen: Dieser AFP ist, obwohl von linker Seite immer wieder gescholten, kein Schmalspur-Budget. Die Bewertung, dass die Einnahmen nicht reichen, um die wirklich notwendigen Ausgaben im Kanton zu decken, ist schlicht falsch. Ich glaube, keiner von Ihnen hatte heute

beispielsweise Probleme, um – sei es mit dem ÖV oder mit dem privaten Fahrzeug – hierhin zu kommen. Unsere Strassen sind geräumt und sie funktionieren. Das wäre nur ein Beispiel für wirklich notwendige Ausgaben. Das Finanzdesaster, das die rechtsbürgerliche Mehrheit anscheinend im Parlament in diesem Jahrzehnt angerichtet haben soll, ist reine politische Panikmache. Panik ist ein schlechter Ratgeber für eine nachhaltige und erfolgreiche Haushaltspolitik. Neben dieser Panik wird wieder mit viel Überzeugung jeweils postuliert, es gebe zwei Skandale in unserer kantonalen Finanzpolitik. Dazu kurz meine Bewertung: Es gibt keinen ersten Skandal in Bezug auf einen zu tiefen Steuerfuss für juristische Personen in diesem Kanton. Ich habe vorhin einige Argumente erwähnt. Es gibt in diesem Zusammenhang auch keine Firmen, die praktisch nichts an die Bezahlung der Dienstleistungen des Kantons beitragen. Es gibt auch keinen zweiten Skandal im Bereich der Zahlen zum innerkantonalen Finanzausgleich. Der innerkantonale Finanzausgleich funktioniert. Die Nehmergemeinden werden einmal mehr besser bedient als je zuvor. Es gibt damit auch keine skandalöse Steuerdisparität bei den Gemeinde- und Bezirkssteuern. Im Gegenteil zeigen die aktuell beschlossenen Steuersenkungen in diversen Nehmergemeinden, dass der innerkantonale Finanzausgleich erfolgreich funktioniert und die als skandalös beschimpften Steuerdisparitäten auf ein nie dagewesenes Niveau sinken. Wenn man die AFP der letzten drei Jahre mit gesundem Augenmass und ohne ideologische Scheuklappe analysiert, kommt man zum Schluss, dass die aktuell gültige Haushaltsstrategie funktioniert und damit auch die Gemeinwesen im Kanton Schwyz gut funktionieren – und wir haben es gehört – auch wachsen. Ja es kostet jedes Jahr mehr, aber auch das kann man – so wie es sich jetzt präsentiert – finanzieren.

Im Namen der Kommission ersuche ich Sie um Unterstützung dieser Anträge, welche ich Ihnen vorgetragen habe. Eintreten ist obligatorisch. Ich danke zum Schluss dem Regierungsrat, der Verwaltung und allen Kommissionsmitgliedern für die harte aber sachlich-konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Vorberatungen zugunsten von Land und Leuten des Standes Schwyz.

Eintretensdebatte

KR Adrian Föhn: Ich werde dem Beispiel des Präsidenten der STAWIKO folgen, nur die Meinung der SVP vortragen und nicht noch mit vielen Zahlen um mich werfen. So verdrehe ich sicher auch keine, damit mich KR Irène May-Betschart nicht wieder korrigieren muss. Werte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Man muss nur zur Ecke schauen, wo oftmals eine Fernsehkamera steht, und schon kann man feststellen, der Kanton Schwyz ist finanzpolitisch nicht mehr im Interesse des ganzen Landes. Wir haben kein tiefrotes Budget mehr, sondern in Zukunft wieder einen stabilen Aufgaben- und Finanzplan. Wir haben einen Rechnungsabschluss 2017, der deutlich besser abschiesst, als der Voranschlag, einen Kantonstarif, welcher wirkt, und eine Steuergesetzrevision, die das Defizit kurzfristig zum grössten Teil ausnivelliert hat. Und gleichzeitig – jetzt muss ich ein wenig Holz anfassen – halten sich die Abwanderungen von potentiellen Steuerzahlern im üblichen Rahmen. Dies heisst unter dem Strich: Der Kanton Schwyz ist nach wie vor attraktiv und kann seinen staatlichen Verpflichtungen zum grössten Teil nachgehen. Der Bürger ist grossmehrheitlich zufrieden. Es gibt immer solche, die es ein wenig anders betrachten. Auch im Bereich des innerkantonalen Finanzausgleichs mit den Diskussionen rund um die Gemeinden und Bezirke scheint sich die Lage eher zu entspannen. Die Steuerentlastung in den finanzschwächeren Gemeinden ist feststellbar. Trotzdem darf man aber auf keinen Fall die kantonale Finanzlage als gerettet bezeichnen. Hätte man die Ausschüttung der Nationalbank wie bis anhin nicht in das Budget eingestellt, wären wir plus/minus auf null gekommen. Wir haben nach wie vor Kostensteigerungen, die ungesund sind – der Name sagt es – im Gesundheits- und Sozialbereich. Auch die Belastung des NFA lässt nicht nach. Die Regierung hat es auch nicht geschafft, einen Stellenausbau zu verhindern, obwohl bei den meisten Investitionen vom Nutzen von Synergien, Optimierungsprozessen oder anderen Entschlackungskuren die Rede ist. Bei der SVP gehen die Meinungen über den Aufgaben- und Finanzplan weit auseinander. Zustimmend: Endlich wieder gesunde Zahlen, bis ablehnend: Der Kanton geht viel zu wenig haushälterisch mit dem Steuerfranken des Bürgers um. Eines ist klar für uns: Wir von der SVP sind enttäuscht, dass der Weg dieser Haushaltssanierung zum allergrössten Teil über Steuererhöhungen führt. Sparen findet nur da und dort beim kleinsten Detail statt. Bei den Verschiebungen

haben wir es ja erlebt: Bereits eine kleine Verschiebung vom einen Finanztopf in den anderen ohne grosse Einschränkungen gab ein Theater. Aber ein Theater gehört ja zur Kultur, womit sich der Kreis wieder geschlossen hat. Schlussendlich aber möchte es der Bürger so. Wir haben es zu akzeptieren und dementsprechend fallen die Steuerrechnungen aus. Nichtsdestotrotz wird die SVP mit Vorstössen und Massnahmen versuchen, die Regierung von einem noch effizienteren Staatsbetrieb zu überzeugen. Das ist dringend notwendig, wenn man zukünftigen Kostentreiber vor Augen hat. Asylwesen lässt grüssen. Die Gemeinden werden dann schon aus dem Busch kommen. Die strukturellen Defizite werden wieder ansteigen.

Zum Schluss unsere Meinung: Grossmehrheitlich sind wir für Zustimmung zu diesem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 mit dem geplanten Steuerfuss und den Investitionen. Wir unterstützen die Anträge der STAWIKO und der Regierung. Ich gehe davon aus, dass über den Steuerfuss später noch eine Diskussion stattfinden wird. Danke.

KR Irène May-Betschart: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, meine Damen und Herren. Jetzt kann es doch Weihnachten werden. Der Voranschlag liegt vor und zeigt einen satten Gewinn von 12.7 Mio. Franken. Auch das Eigenkapital ist auf dem Weg zur Besserung und es scheint, dass wir uns nach den turbulenten Jahren finanziell wieder in ruhigere Gewässer steuern. Zu verdanken haben wir dies – wie bereits gehört – vor allem der Steuergesetzrevision 2015, bei welcher wir vor allem mit dem Kantonstarif die Weichen gestellt haben. Die Entspannung am Finanzhimmel verschafft uns jetzt zwar eine Verschnaufpause, aber sicher keine Denkpause. Es gibt diverse Fragen, welche offen sind. Es gibt diverse Baustellen, die abgeschlossen werden müssen. Vielleicht gibt es auch neue Baustellen, die wir auf dem Radar haben müssen. Einige Themen werden im Projekt Finanzen 2020 angegangen und andere müssen ausserhalb dieses Projekts in Angriff genommen werden. Es sind zum Beispiel folgende Themen:

- Wie soll der innerkantonale Finanzausgleich weiterentwickelt werden?
- Wie gehen wir in Zukunft mit dem NFA um? Reservebildung Ja/Nein?
- Wie gross ist der Handlungsspielraum des Kantons betreffend Kantonssteuerfuss, wenn er auch in Zukunft den NFA alleine stemmen will?
- Wie positionieren wir uns unter SV17?
- Wie können wir das schon lange bestehende Versprechen, die unteren Einkommen zu entlasten, einlösen?
- Wie kann sich der Kanton bei einem faktischen Personalstopp, welcher derzeit besteht, weiterentwickeln – durch Digitalisierung oder Priorisierung?

Wir sehen es, langweilig wird es bei uns nicht – auch in Sachen Finanzpolitik. Zurück zum Voranschlag: Die CVP wird sich nicht einverstanden erklären können, dass wir bei den juristischen Personen mit einem Steuerfuss von 170% weiterhin untermargig unterwegs sind. Mit der Quersubventionierung von über 3 Mio. Franken pro Jahr sind wir nicht einverstanden. Dafür unterstützen wir ganz klar die Erklärung, welche KR Walter Duss bereits angesprochen hat, dass der Regierungsrat prüfen und ausloten soll, wie und ob man eine Reservebildung für den NFA bewerkstelligen soll.

Die CVP genehmigt den Voranschlag 2018 bei den natürlichen Personen mit einem Steuerfuss von 170% und bei den juristischen Personen von 180%. Besten Dank.

KR Christoph Räber: Frau Präsidentin, sehr geschätzte Damen und Herren. Der Voranschlag 2018 kommt spektakulär unspektakulär daher. Wieso spektakulär? Spektakulär, weil er seit mehr als einem Jahrzehnt der erste Voranschlag mit schwarzen Zahlen ist. Jetzt können wir sagen: Hurra, alles in Butter. Wir können wieder den Geldsäckel öffnen. Ich möchte daran erinnern, dass diese positiven Zahlen genau einem Umstand zu verdanken sind, nämlich dass wir innerhalb einer kurzen Zeitspanne den Steuerfuss von ursprünglich 120% auf 170% für sämtliche Steuerpflichtige angehoben haben. Also nahezu 50% mehr. Und bei den Besserverdienenden sogar noch deutlich mehr, weil man zusammen mit dem höheren Steuerfuss noch zusätzlich den Kantonstarif eingeführt hat. Also von daher kommt der ausgeglichene Voranschlag. Ich betone, wie es der SVP-Sprecher KR Adrian Föhn erwähnt hat: Der Überschuss resultiert lediglich aus dem Budgetieren der Nationalbankausschüttung, was in den Vorjahren unterblieben ist. Also zurücklehnen – wir haben das vom Finanzdirektor

bereits gerne zur Kenntnis genommen – zurücklehnen ist nicht angesagt. Da möchte ich den Finanzdirektor und die Regierungsräte darin bestärken, dies tatsächlich auch so in die Tat umzusetzen. Ich verzichte hier bei meinem Fraktionsvotum darauf, eine grosse Auslegeordnung zu formulieren. Das wurde für mich bereits von KJR Adrian Föhn und vom Präsidenten der STAWIKO KR Walter Duss zutreffend gemacht.

Ich komme deshalb bereits zum Schluss und stelle fest, dass die FDP-Fraktion die STAWIKO- und die Regierungsanträge unterstützen wird. Eintreten ist obligatorisch.

KR Leo Camenzind: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Der AFP 2018–2021 ist Euer Aufgaben- und Finanzplan und nicht der unsrige. Ich glaube, das hat man bei den Voten sehr deutlich vernommen. Die SP-Fraktion identifiziert sich kein bisschen mit diesem AFP. Wir attestieren lediglich eine korrekte Anwendung der Instrumente. Ich danke LS Kaspar Michel für die wunderschönen Worte. Schön, dass die wirtschaftlich Schwächeren im Kanton Schwyz unterstützt werden sollen. Einzig, auf Worte sollten auch Taten folgen. Dazu wird er ja schon bald wieder die Möglichkeit haben. Unsere Beurteilung lässt sich in zwei Worte zusammenfassen: Kurzsichtig und einseitig. Normal folgt eine mehrjährige Planung einer Strategie – nicht so im Kanton Schwyz. Die SP-Fraktion erkennt nur eine Stossrichtung: Leistungsabbau und Steuerattraktivität für spezifische Regionen und Einkommens- und Vermögensklassen. Wir hätten zwar eine Strategie Wirtschaft und Wohnen aus dem Jahr 2004, letztmals überarbeitet 2012 mit dem letzten Controlling 2015. Darin heisst es am Ende: Der Regierungsrat wird sich zu gegebener Zeit überlegen müssen, usw. Ich hoffe unsere Kritik bringt jetzt den einen oder anderen, der eine rosa Brille – vielleicht auch eine dunkelrosa Brille – trägt, zum Nachdenken. Mit diesem AFP wird ein Turbowachstumskurs weiterverfolgt, befeuert durch eine Dumpingstrategie. Eine weitsichtige Politik würde dafür sorgen, dass der Lebensstandard und die Lebensqualität der ganzen Bevölkerung verbessert werden würde. Dazu wären im Kanton Schwyz dringend wachstumsbegleitende Massnahmen notwendig. Ich führe zwei Beispiele an: Wir haben in den letzten Jahren einen Bauboom wie noch nie erlebt. Das hatte gewaltige Auswirkungen auf die Marktmieten. Diese sind seit 2004 über 60% gestiegen. Aktuelle Konsolidierungen von minus 2% verändern diese Situation kein bisschen. Die gleiche Situation stresst auch das Kleingewerbe. Eine weitsichtige Politik würde für preisgünstigen Wohnungs- und Gewerberaum sorgen. Dafür ist in diesem AFP scheinbar kein Platz – null, nichts, nada, niente. Noch zwei Jahre und es ist 2020. Sagt Ihnen diese Zahl etwas? Mir sagt sie, wir werden die Ziele der Energiestrategie 2013–2020 niemals erreichen. Der Regierungsrat kennt das, alle kennen das. Alle wissen, wie wir im AFP unterwegs sind – nada, niente, rien du tout. Das sind zwei Beispiele für die Kurzsichtigkeit. Der AFP ist zudem gewaltig einseitig. Während die wirtschaftlich Leistungsfähigsten in unserem Kanton von einem attraktiven Steuerumfeld profitieren, nimmt der Druck auf die wirtschaftlich Schwächeren laufend zu. Gleich wie im Voranschlag oder wie in früheren Voranschlägen beinhaltet dieser AFP Abbaumassnahmen. Nur ein Beispiel hierzu: Kürzungen von Prämienverbilligungen im Umfang von 5.7 Millionen Franken. Auch dieser AFP enthält keine Entlastungsmassnahmen für tiefe und mittlere Einkommen. Wir haben es gehört: Die ausgeglichene Rechnung, die schwarze Null, kommt aus Steuererhöhungen zustande. Notabene, wenn man weiss, dass die tiefen und mittleren Einkommen national überdurchschnittlich belastet sind. Diese Massnahmen werden mit dem immer noch zitierten strukturellen Defizit bei der effektiv schweizweit tiefsten Steueraus-schöpfung weiterhin blockiert. Eine Lösung von allen Finanzproblemen wird 2020 in Aussicht gestellt. Bis dahin werden also die tiefen und mittleren Einkommen weiterhin vergleichsweise zu hohe Steuern bezahlen. Das System, welches eine finanzkräftige Minderheit bevorzugt, ist krass einseitig. Noch 2014 hat die Regierung festgehalten: Die Steuerdisparität im Kanton soll möglichst vermindert werden. Und wo stehen wir jetzt? Wir haben zwar einen schön gefärbten 136-seitigen Wirksamkeitsbericht, sind aber keinen Schritt weiter. Diesen Bericht muss man verdammt genau lesen, bis man in einem Nebensatz versteckt den Hinweis auf die grossen Disparitäten und den schwachen horizontalen Ausgleich findet. Und selbstverständlich steht da nicht schwach, sondern es steht: ...stellt einen eher bescheidenen Wert dar und deutet auf einen nicht überdotierten horizontalen Finanzausgleich hin. Ich weiss nicht wie es Ihnen ergangen ist, als Sie das gelesen haben. Für mich ist das einfach eine Verarschung. Gemäss Erklärung sollte die Regierung eine Strategie zur länger-

fristigen Weiterentwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs, insbesondere eine Lösung für den Ausgleich der Fehlbeträge, vorlegen. Eine Lösung für den Ausgleich der Fehlbeträge liegt zwar vor, nur schwächt diese entgegen der Zielsetzung den horizontalen Ausgleich weiter. Weiterhin bleiben auch die Steuern der juristischen Personen in Schieflage. Mit einem Steuerfuss von 170% legen wir natürlichen Steuerzahler drauf. Kann diese Politik als ausgewogen bezeichnet werden? Nein. Eine ausgewogene Politik würde die grossen Steuerunterschiede zwischen den Bezirken und Gemeinden effektiv reduzieren und würde nicht goutieren, dass tiefe Einkommen für Firmen Steuern bezahlen. Gibt es eigentlich einen guten Grund, einen AFP, der eine solche Politik abbildet, anzunehmen? Es gibt einen. Wenn man zum Urteil kommt, dass kein Finanzplan schädlicher wäre als dieser Finanzplan.

KRP Dr. Karin Schwiter: KR Leo Camenzind ich möchte Sie bitten, nächstes Mal auf Ihre Sprache noch ein wenig mehr Acht zu geben. Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen zum Eintreten. Das wird aus dem Kantonsrat nicht mehr gewünscht. Es geht an Finanzdirektor LS Kaspar Michel.

LS Kaspar Michel: Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren. Falls ich ungehörig sprechen sollte, bitte ich Sie, mich sofort zu unterbrechen, wie es vorhin auch angebracht gewesen wäre. Vermutlich verhindert lediglich die relative Dicke dieses Aufgaben- und Finanzplans, KR Leo Camenzind, dass Sie diesen zusammen knüllen und uns nicht wieder, wie an Ihrer ersten Session, vor die Füsse werfen. Sie können es ja noch versuchen. Aber zwei, drei Sachen muss man trotzdem noch sagen: Wahrscheinlich ist das Problem Ihrer Fraktion gar nicht der Kantonsrat oder die Regierung, sondern einfach das Volk des Kantons Schwyz, welches anders entscheidet, als Sie es auf Ihrem politischen Planet sehen, um die Welt in Ihrem Sinne in Ordnung zu bringen. Dann müssen Sie die demokratischen Mittel nutzen, dann müssen Sie Vorstösse einreichen, dann müssen Sie Initiativen lancieren, dann müssen Sie Mehrheiten finden. Das wäre eigentlich – Sie erwähnten ja die Energiepolitik – die bessere Energieumlenkung, als uns hier drin – ich nenne es so – zu beschimpfen. Dies einfach noch als kleiner Rat. Vielleicht müssen Sie auch mitnehmen – Sie sind ja jetzt doch bereits mindestens vier Jahre im Kantonsrat –, dass die wesentlichste, merklichste, einbringlichste und profitabelste Änderung in unserem Steuersystem mit Blick auf die höchsten Einkommen und Vermögen beschlossen wurde. Diese haben wir richtig an die Kasse genommen, damit wir ein Problem lösen können, das natürlich nicht entstanden ist, weil man mit den Staatsausgaben überbordet hätte. Es gibt Problemfelder, das ist ganz klar, – die einen kann man steuern, die anderen nicht. Wir haben heute eine Rechnung, welche 160 Mio. Franken in einem Bereich des Ressourcenausgleichs, welche wir kompensieren mussten, höher ist. Das System hat ganz klar diese steuerlichen Korrekturen vorgesehen und diese mussten wir machen – man muss dies auch mit ein wenig Abstand betrachten. Und zum Schluss komme ich noch rasch zum Lieblingsthema von KR Leo Camenzind. Das bitte ich dann auch in die Reihe Ihrer Parteigenossen zurückzutragen. Sie haben diesen Wirksamkeitsbericht – da lassen Sie keine Gelegenheit aus – gerade als, Entschuldigung, Verarschung bezeichnet. Das ist er nicht. Ich bitte, dass man diesen liest und sich damit beschäftigt. Aber es ist ein Bericht, bei dem man durchaus aufgrund der Hinweise und der Auslegeordnung verschiedener Meinung sein kann, um sich dann entsprechend in die politische Diskussion einzubringen. Was aber nicht geht, KR Leo Camenzind, ist, dass Sie hier drin Vorwürfe machen, wie: Unser System des Finanzausgleichs verhindere die Steuerdisparität zusammen zu bringen und uns zu sagen: Diese Steuerdisparität sei eine Katastrophe und ein Auslumpen von ganzen Bevölkerungsschichten. Während Sie solche Aussagen in – übrigens auch sprachlich ungehörigen – Medienmitteilungen publizieren, bekämpfen Sie an der Front in den Gemeinden, an Gemeindeversammlungen, – teilweise vehement – sämtliche Anträge zum Zwecke von Steuerreduktionen. Es ist sehr unterschiedlich von Gemeinde zu Gemeinde, aber es gibt ganz gute Beispiele, in welchen die SP mit fliegenden Fahnen und zum Glück auch untergehenden Fahnen versucht hat, sämtliche Steuerreduktionen zu verhindern. Obwohl wir genau – da haben wir jetzt das Wort Strategie – genau das gemacht haben, was Ihnen ja zupasskommen sollte und das Gesetz auch sagt, indem wir den Gemeinwesen Mittel aus dem innerkantonalen Finanzausgleich zur Verfügung stellen. Dieses Geld wächst nicht auf Bäumen, sondern das kommt aus den einschlägigen Gebergemeinden aus dem Geberbezirk. Wir schöp-

fen es ab und geben es den Gemeinden, welche es dazu verwenden können und sollen, um den Steuerfuss, sprich die allgemeine Steuerbelastung aller Bürgerinnen und Bürger, zu senken. Und das verhindern Sie grossartig draussen in den einzelnen Gemeinden. Das beste Beispiel ereignete sich gestern in Einsiedeln, als die SP-Ortspartei zünftig gegen eine Steuersenkung angetreten ist. Ich kommentiere das nicht weiter, aber diese Disparität, welche Sie in Ihrer Politik haben, diese müssen Sie auch miteinbeziehen. Da sind Sie der Bevölkerung eine Antwort schuldig, wie man einerseits ein Delta ankreiden kann, monieren und grossmundig sagen, es sei eine Katastrophe, was hier produziert werde, und andererseits alle Massnahmen, welche dazu führen würden, dass dieses Delta zusammengeführt wird, in unseren Kommunen vehement bekämpft. Danke.

Detailberatung

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen zum Eintreten sind erschöpft. Das Eintreten auf das Budget ist obligatorisch. Wir haben keine Rückweisungsanträge gehört. Damit ist das Eintreten erfolgt und wir kommen zur Detailberatung. Die Detailberatung möchten wir, damit sie geordnet ablaufen kann, in zwei Teilen vornehmen: Wir halten zuerst die Detailberatung über den AFP und diskutieren in einem zweiten Schritt über den Steuerfuss. Also auch wenn im Buch der Steuerfuss im zweiten Kapitel vorkommt, bitte ich Sie, mit der politischen Debatte über die Höhe des Steuerfusses noch zuzuwarten und diese erst am Schluss zu führen, wenn ich das Wort spezifisch zum Steuerfuss freigebe. Der Staatsschreiber wird die einzelnen Kapitel und Haupttitel vorlesen. Bei den Kapiteln 1 bis 4, den einleitenden Kapiteln, ist es möglich, Fragen zu stellen, Statements abzugeben oder einen Antrag auf eine Erklärung zu stellen. Im Kapitel 5 werden dann die einzelnen Verwaltungseinheiten aufgerufen, bei denen Sie auch die Möglichkeit haben, Änderungsanträge zu den Voranschlagskrediten zu stellen. Massgeblich für die Beratung ist das dicke gedruckte Buch, mit einer Ausnahme, welche vorhin vom Präsidenten der STAWIKO bereits erwähnt wurde: Die Regierung hat beim Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung des Amtes für Wirtschaft auf Antrag der STAWIKO eine Korrektur vorgenommen. Somit ist für diesen Voranschlagskredit der Regierungsratsbeschluss Nr. 851/2017 massgeblich. Ich bitte den Staatsschreiber die Titel vorzulesen.

SS Dr. Mathias E. Brun:

1. Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan (APF)

Keine Wortmeldungen.

2. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan

Keine Wortmeldungen.

3. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Keine Wortmeldungen.

4. Institutionelle Übersichten

Keine Wortmeldungen.

5. Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite

Kantonsrat

Keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

Keine Wortmeldungen.

Staatskanzlei

Keine Wortmeldungen.

Departement des Innern
Departementssekretariat
Keine Wortmeldungen.

Sozialversicherungen
Keine Wortmeldungen.

Amt für Gesundheit und Soziales
Keine Wortmeldungen.

Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz
Keine Wortmeldungen.

Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz
Keine Wortmeldungen.

Volkswirtschaftsdepartement
Departementssekretariat
Keine Wortmeldungen.

Amt für Wirtschaft
Keine Wortmeldungen.

Amt für Raumentwicklung
Keine Wortmeldungen.

Amt für Migration
Keine Wortmeldungen.

Amt für Arbeit
Keine Wortmeldungen.

Amt für Landwirtschaft
Auch niemand.

Bildungsdepartement
Departementssekretariat
Keine Wortmeldungen.

Amt für Volksschulen und Sport
Keine Wortmeldungen.

Amt für Mittel und Hochschulen
Immer noch niemand.

Amt für Berufsbildung
Keine Wortmeldungen.

Amt für Berufs- und Studienberatung
Keine Wortmeldungen.

Amt für Kultur
Keine Wortmeldungen.

*Sicherheitsdepartement
Departementssekretariat*
Keine Wortmeldungen.

Rechts- und Beschwerdedienst
Keine Wortmeldungen.

Oberstaatsanwaltschaft
Keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft
Keine Wortmeldungen.

Jugendanwaltschaft
Keine Wortmeldungen.

Kantonspolizei
Keine Wortmeldungen.

Amt für Justizvollzug
Keine Wortmeldungen.

Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz
Keine Wortmeldungen.

*Finanzdepartement
Departementssekretariat*
Keine Wortmeldungen.

Personalamt
Keine Wortmeldungen.

Amt für Finanzen

KR Walter Duss: Geschätzte Präsidentin. Ich habe gedacht, ich muss Sie mit einer Wortmeldung erlösen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, wie angekündigt, hier eine Erklärung zum Amt für Finanzen durch den Rat zu verabschieden. Diese Erklärung lautet: Das Amt für Finanzen prüft eine Reservenbildung/Rückstellung (Eigenkapital oder Fremdkapital) für NFA-Verpflichtungen aufgrund der jährlichen Steuerkraftveränderungen und bringt dem Kantonsrat die Ergebnisse dieser Prüfung bis zur Vorlage des AFP 2019 zur Kenntnis.

KR Andreas Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich ergreife das Wort zur Erklärung des Kantonsrates, die wir im letzten Jahr verlangt haben. In der letztjährigen Dezembersession musste das Amt für Finanzen eingestehen, dass bei der Spezialfinanzierung im Finanzausgleich ein Loch von 25 Mio. Franken bestehe. Einhellig wurde damals verlangt, dass das Amt für Finanzen mit einer Strategie darlegen soll, wie das Loch wieder gefüllt werden kann. Jetzt soll das Ergebnis vorliegen. Doch ich frage mich, ist das, was wir mit RRB Nr. 755/2017 am 26. September 2017 bekommen haben, tatsächlich eine Strategie, worin dargelegt wird, wie das 25 Mio. Franken-Defizit in der Spezialfinanzierung Finanzausgleich gedeckt wird. Es wird zwar schön aufgelistet, wie hoch das Defizit per Ende 2016 gewesen ist, und es wird auch genau und überaus kompliziert beschrieben, wie bis 2020 die Verteilung der Grundstückgewinnsteuer nach altem oder neuem Recht geschehen soll, aber das Wichtigste fehlt am Schluss: Eine Planrechnung, wie man erhofft respektive schätzt, das Ziel zu erreichen. In einem Satz wird lediglich eine wage Bemerkung gemacht, dass in den

nächsten Jahren mit höheren Grundstückgewinnsteuern gerechnet wird. Doch wie hoch werden die Einnahmen genau geschätzt und bis wann hofft man, das Defizit decken zu können? Zudem, beinahe am Schluss, wird beiläufig noch eine Bemerkung gemacht, dass das Defizit nicht nur mit höheren Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern, sondern ab 2019 auch durch eine leichte Reduzierung der Ausgleichsbeiträge der Empfängergemeinden abgebaut werden soll. Diese dicke Post kommt also ganz am Schluss und relativ unscheinbar daher. Die Empfängergemeinden sollen also auch noch einen Beitrag an das Stopfen dieses Defizits beitragen. Man weiss zwar nicht wie viel – je nach dem mehr oder weniger. Damit wird klar, es bleibt ein frommer Wunsch, dass die bereits heute extrem hohe Steuerdisparität in unserem Kanton in naher Zukunft etwas reduziert werden könnte. Dass da eigentlich noch ein Handlungsbedarf bestünde, glaube ich, müsste nicht nur ich als Sozialdemokrat einsehen. Schliesslich muss ja auch der Regierungsrat in dem vorhin erwähnten Wirksamkeitsbericht zum innerkantonalen Finanzausgleich eingestehen, dass die Steuerfussdisparitäten in unserem Kanton schweizweit am höchsten seien und dass wir gleichzeitig ein Kanton mit minimalsten Ausgleichszahlungen sind. Um aber zur Erklärung zurückzukommen: Leider fehlt am Schluss ein Ziel, bis wann das 25 Mio. Franken-Defizit gedeckt werden soll. Also für mich und unsere Fraktion ist die Erklärung überhaupt nicht erfüllt. Darum beantragen wir, dass diese nicht abgeschrieben werden soll. Danke für die Unterstützung. Ich glaube, abgestimmt wird erst später.

KR Irène May-Betschart: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Anwesenden. Ich spreche zu der anderen Erklärung. Mein Wirtschaftsprüferherz schlägt höher – obwohl ich im Moment sehr kalt habe –, wenn ich daran denke, dass wir heute vielleicht wirklich mal einen Schritt in Richtung Reservenbildung für den NFA wagen. Wir von der CVP, und ich ganz persönlich, sind wirklich überzeugt, dass es wichtig ist – insbesondere in diesen Zeiten mit steigendem Ressourcenpotential –, dass wir den NFA auf dem Radar haben. Die hohen Steuererträge haben wir heute natürlich aufgrund des höheren Kantonssteuerfusses, aber das ist nicht wichtig für den NFA, sondern das steigende Ressourcenpotential. Die hohe Rechnung, welche wir dann berappen müssen, kommt aber erst in vier, fünf oder sechs Jahren. Und das Dümme, das uns passieren kann, ist, dass irgendwann – Holz anfassen, ich hoffe es nicht – unser Ressourcenpotential wieder sinkt. Dann kommen aber immer noch die Rechnungen aus den vier, fünf, sechs vorangehenden Jahren, in denen wir ein höheres Ressourcenpotential hatten. Dann müssten wir das Ganze mit einer Steuererhöhung auffangen. Deshalb müssen wir doch versuchen, Ertrag und Aufwand möglichst zusammenzubringen. Das wäre etwas, was eine solche Rückstellungsreserve bringen könnte. Akzeptieren wir deshalb diese Erklärung und lassen den Regierungsrat ausloten, wie eine solche Reservenbildung aussehen könnte und wie man sie auch wieder auflöst. Besten Dank.

KR Walter Duss: Geschätzte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen. Gehe ich richtig in der Annahme, dass man jetzt primär die Diskussion zu der vorgeschlagenen Erklärung der Kommission führt. Zu dem, was KR Andreas Marty eingebracht hat, gibt es eigentlich ebenfalls einen Antrag der Kommission. Diesen hätte ich später vorgetragen. Er betrifft auch das Amt für Finanzen und beinhaltet, dass diese Erklärung abzuschreiben ist, welche wir letztes Jahr abgegeben haben.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Abstimmung über die Abschreibung der letztjährigen Erklärung folgt gemäss Vorlage der Regierung erst ganz am Schluss nach dem Steuerfuss. Deshalb schlage ich vor, dass diese erst am Schluss stattfindet. Es ist aber richtig so, dass wir im Moment die Debatte über das Amt für Finanzen führen. Deshalb ist es völlig richtig, hier diese Frage zu stellen und dann allenfalls auch vom Finanzdirektor eine Antwort zu bekommen. Das Wort geht an KR Ivo Husi.

KR Ivo Husi: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Entschuldigung, dass ich mich noch so spät dazu äussern möchte. Und zwar geht es um die Rückstellung. Ich bitte Sie bei den Rückstellungs- und Reservenbildungen einfach zu beachten – ich sehe es auch jeweils in den Gemeinden mit diesen Spezialfinanzierungen – dass diese für den Bürger sehr schwer zu verstehen ist, um was es überhaupt geht. Wozu werden wir Rückstellungen gebildet? Wenn ich in die Rechnungslegungsnormen

men der Privatwirtschaft gehe: Dort werden Rückstellungen gebildet für bestehende Risiken, welche sich in der Vergangenheit ergeben haben. Zukünftigen Aufwand vorzuholen, geht nicht, gibt es nicht. Ich möchte weiter daran erinnern: Wir haben hier ein Budget, wir haben einen Betrag für den NFA, der eingestellt wird. Ein Budget ist per se ungenau, denn wir wissen ja nicht, was in Zukunft passiert. Also wir bilden Rückstellungen und Reserven für etwas, bei dem wir nicht wissen, wie es sich ereignet und holen Aufwand vor. Budgetieren wir das, was wir jeweils zum Zeitpunkt der Budgetierung wissen. Dann wissen wir jeweils für das nächste Jahr, wieviel NFA wir bezahlen müssen. Und eine weitere Bemerkung: Was geschieht jeweils mit diesem Betrag, wenn die Rückstellung angepasst werden muss? Sprich, wenn man dann effektiv weiss, wieviel NFA bezahlt/überwiesen werden muss, wenn man einen Rückstellungsteil wieder auflösen oder zusätzlich äufnen muss, wem wird dann das jeweils zur Verfügung gestellt? Es weckt Begehrlichkeiten. Ich rate Ihnen von einem solchen System ab und hoffe, dass wir hier in diesem Sinne vernünftig bleiben können. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Budgetierung ungenau ist, denn wir kennen die Zukunft nicht. Besten Dank.

KR Irène May-Betschart: Geschätzter KR Ivo Husi. Also mit Spezialfinanzierung sollte das in meinen Augen nichts zu tun haben. Lassen wir den Regierungsrat abklären, wie wir das machen können. In der Privatwirtschaft kann ich mitreden, weil ich ja ein Wirtschaftsprüfer bin. Dort würde ich jeder Firma dazu raten. Wir lösen heute eine Verpflichtung aus, die wir nicht bereits nächstes Jahr bezahlen können. Die Rechnung kommt erst später, weil es wegen dem notwendigen Zahlenmaterial für die Statistik relativ lange dauert, bis der Veranlagungsstand soweit ist. Aber was wir im 2018 an Ressourcenpotential haben, darauf haben wir dann eine Verpflichtung. Jedem Geschäft würde ich raten, diese nach bestem Wissen und Gewissen abzuschätzen, wie viel das ist. Ich habe in der Vergangenheit recherchiert. Der NFA-Bericht ist spannend, Ihr könnt ja einmal nachschauen. Man sieht, die Abschöpfung daraus variiert nicht so stark. Einen Parameter kann man ziemlich genau bestimmen: Ein Jahr war es etwa 4.7% und nachher waren es immer zwischen 5.2 bis 5.7%. Man kann natürlich sagen, einverstanden, aber wir wissen noch nicht, wie sich die anderen Kantone verhalten – das gibt Fragen. Beim Detail, wie sich Zürich entwickelt oder auch andere Kantone, konnten Spezialisten – nicht aus unserer Partei –, welche beim NFA mitgearbeitet haben, bestätigen, dass dieser Effekt nicht so riesig ist. Geben wir doch jetzt einfach einmal den Auftrag. Es geht wirklich darum, dass wir bei den Verpflichtungen, welche wir heute auslösen – wobei wir heute den Vorteil der Steuererträge haben –, nachher auch den Aufwand drin haben. Das sollte doch ganz nach Eurem Sinne sein, dass wir uns nicht blenden lassen und später meinen, wir hätten Geld zur Verfügung, das wir gar nicht haben, weil eben die Verpflichtung noch nicht enthalten ist. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen aus dem Kantonsrat haben sich erschöpft. Damit kommen wir zur Abstimmung über diese Erklärung. Wir haben den Antrag der Staatswirtschaftskommission, dass wir eine Erklärung mit folgendem Wortlaut verabschieden: Das Amt für Finanzen prüft eine Reservenbildung/Rückstellung (Eigenkapital oder Fremdkapital) der NFA-Verpflichtungen aufgrund der jährlichen Steuerkraftveränderung und bringt dem Kantonsrat die Ergebnisse dieser Prüfung bis zur Vorlage des AFP 2019 zur Kenntnis. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden.

Abstimmung

Der Erklärung wird mit 58 zu 27 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die zweite Abstimmung bezüglich der alten Erklärung, ob wir diese abschreiben oder aufrechterhalten wollen, halten wir – wie gesagt – ganz am Schluss von Traktandum 1. Wir fahren deshalb fort mit der Detailberatung. Gibt es weitere Anträge zum Amt für Finanzen? Das ist nicht der Fall, ich bitte den Staatsschreiber.

KR Christoph Räber: Frau Präsidentin, sehr geschätzte Damen und Herren. Erlauben Sie mir, den Minderheitsantrag der STAWIKO vorzustellen und beliebt zu machen. Es geht darum, dass wir bei der Steuerverwaltung eine Budgetkürzung vornehmen würden gegenüber dem vorliegenden Voranschlag im Betrag von Fr. 60 000.-- Wie begründe ich diese Kürzung um Fr. 60 000.--? Ich begründe sie wie folgt: Für mich hat die Steuerverwaltung hier ein Bubentricklein versucht. Und so ein Bubentricklein dürfen wir nach meinem Dafürhalten nicht durchgehen lassen. Und zwar sieht das Bubentricklein wie folgt aus: Vorweg eine Bemerkung: Selbstverständlich liegt der Stellenplan in der Hoheit der Regierung. Wenn ich es ein wenig plakativ formuliere: Master of Disaster. Der Stellenplan ist bei der Regierung aber Master of Zaster – der Zaster ist beim Kantonsrat. Das Bubentricklein funktioniert nun wie folgt – und ich bitte vor allem die anderen Regierungsräte gut aufzupassen, denn es könnte Copy paste-Charakter in den Departementen haben. Man nehme einen führenden Beamten, welcher kurz vor der Pensionierung steht. Man setze im Einvernehmen mit ihm das Stellenpensum von 100% auf 60% zurück. In zwei Jahren wird er pensioniert. Wir finden wohl in der freien Wirtschaft – das mag sogar so sein, deshalb ist es auch plausibel – keine Fachperson mit den notwendigen Qualifikationen, die für ein 60%-Pensum im Kanton Schwyz bereit wäre, diese Stelle zu übernehmen. Also müssen wir jemanden haben mit 100 Stellenprozenten. Es gibt eine Stellenerhöhung von 40 Stellenprozenten, weil der Mann oder die Frau tatsächlich nicht für 60% zum Kanton Schwyz kommen will. Soweit, so gut – das ist für mich das Bubentricklein. Leute, die in die Pension gehen, können das Pensum vorzeitig schon ein wenig reduzieren lassen, um nachher, wenn es darum geht, diese zu ersetzen, sagen zu können, wir brauchen mehr Ressourcen, nachdem man vorher, als man die Stellenprozente bei der betreffenden Person reduziert hat, diese ja irgendwo anders in der Steuerverwaltung einsetzen konnte. Also ein schleichender Ausbau der Verwaltung, aber natürlich jeweils im Einzelfall durchaus gut begründet. Ihr nehmt mir nicht Übel, wenn ich das einfach als Schlaumeierei bezeichne – nicht vom Regierungsrat. Aber schaut jetzt einmal den Stellenplan der Steuerverwaltung an: Wir haben 143 Stellen im Plan 2017 enthalten. Und wir sprechen hier von 40 Stellenprozenten, welche dann eben in dieser Kategorie lohnmässig Fr. 60 000 ausmacht oder irgendwo in diesem Bereich. Wenn das Schule macht: Wir haben 1556 Stellen im Stellenplan 2017. Wir haben aber rund 2000 Köpfe in der Verwaltung. Also da sind einige Teilzeitmitarbeitende dabei. Und wenn man alle Teilzeitstellen sukzessive zu Vollzeitstellen ausbaut, dann haben wir irgendwann einmal 2000 Vollzeitstellen. Ich weiss, das ist nicht beliebt, vor allem, wenn das Budget und der Voranschlag so aussehen, wie jetzt – schwarz. Es ist nicht beliebt, wenn ich hier einen Kürzungsantrag stelle. Ich möchte aber klar betonen: Das ist kein Sparantrag. Das ist nur weniger mehr. Ich bitte, dies nicht zu verwechseln. Das hat mit sparen nichts zu tun. Es ist nur weniger mehr. Ich bin dankbar, wenn Sie mich unterstützen, ein Zeichen zu setzen – mehr ist es ja nicht. Der Regierungsrat wird die Stelle nachher trotzdem besetzen müssen, das ist mir auch klar. Aber setzen Sie ein Zeichen und sagen, die 40 Stellenprocente sind bei 143 Vollzeitstellen, welche dieses Amt aufweist, kompensierbar – dafür brauchen wir nicht mehr Geld. Danke, ich habe geschlossen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wird das Wort zu diesem Antrag gewünscht? Es geht an LS Kaspar Michel.

LS Kaspar Michel: Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren. In aller Kürze – wirklich, weil es wohl nicht angebracht ist, dass wir hier zu viel Zeit investieren. Es wurde auch gesagt weshalb: Die Kompetenzen sind glasklar. Ich habe ein Budget von 600 Mio. Franken. Wir können diese Fr. 60 000 auch rausnehmen. Wir – die Regierung - sagt, wen wir anstellen, wir sind für die Allokation zuständig, wir bestimmen den Personalbedarf. Die Regierung sagt per Gesetz, was, wie gemacht wird. Sie machen das Gesetz. Aber das ist Ihnen alles bewusst. Ich muss einfach zur faktischen Berichtigung noch rasch erwähnen: Das sogenannte „Bubentricklein“, welches hier breit angeführt wurde, ist selbstverständlich nicht die Hauptbegründung für diese Geschichte, sondern es hat einen ganz klaren Hintergrund, weshalb wir in der Abteilung Rechtsdienst der Steuerverwaltung die Stellenprozente erhöhen – ich bin übrigens sehr dankbar, wenn Sie diesbezüglich einmal den Vergleich mit anderen gleich grossen Kantonen machen. Wir haben eine ganz klare Aufgabenerweite-

nung, welche uns durch das Bundesrecht aufoktroiert worden ist. Gerade diese Woche konnten Sie lesen, was jetzt mindestens verhindert werden konnte und auch das Mengengerüst, welches jetzt ausgeweitet wurde – einfach rasch zur Erinnerung. Sie können dies übrigens auf Seite 147 selber nachlesen. Je mehr Veranlagungen gemacht werden müssen, je mehr Steuerpflichtige man hat, desto mehr Fälle gibt es, welche beurteilt werden müssen. Alleine seit 2012 haben wir eine Zunahme von 7600 steuerpflichtigen natürlichen Personen in diesem Kanton. Alleine seit 2012 haben wir eine Zunahme von 3400 juristischen Personen in diesem Kanton. Das gibt zusammen eine Zunahme der Veranlagungen – mit ganz unterschiedlichen Dimensionen, von riesengrossen bis zu kleinen – um 11 000 Veranlagungen auf 120 000. Also doch eine merkliche Zunahme – wir spüren das einfach. Das, was wir auch wollen, steht bereits eine Seite weiter. Wir wollen effizient sein, wir wollen schnell sein, wir wollen Rechtssicherheit geben, wir wollen, dass ein Steuerpflichtiger, welcher eine strittige Frage hat, zeitnah eine Antwort bekommt, wir wollen schnell definitiv veranlagend können, das sind die Hauptgründe. Ein anderer Grund ist auch noch – ich sagte es vorhin, aufoktroiert durch Bundesrecht/Internationales Recht – der automatische Informationsaustausch (AIA). Ich muss Ihnen sagen – unpolitisch zu verstehen –, das ist beinahe ein Overkill für die kantonalen Steuerverwaltungen. Hier stehen wir nicht alleine. Da kommt eine Menge von teilweise hundsmiserablen Datenlagen aus dem Ausland herangeschwemmt und wir haben die Verpflichtung, zu prüfen, ob hier jetzt tatsächlich AIA-Fälle darunter sind. Das ist eine gewaltige Menge, die man jetzt eben versucht, zu verarbeiten. Es geht vorliegend um die Wiederbesetzung der Leitungsfunktion, welche mit einer 100%-Stelle ausgestattet sein muss. Es geht in dieser Abteilung letztendlich um 0.4 Stellen. Das wurde vom Antragsteller kostenmässig mit Fr. 60 000.-- berechnet und ich bitte Sie, zu entscheiden, ob das hier notwendig ist oder nicht. Aber ich bitte Sie auch, wenn die Konsequenzen ersichtlich werden, hier Mass zu halten respektive sich daran zu erinnern, dass Sie mit solchen – Entschuldigung noch einmal ein unpolitisches Wort – Pipifax-Anträgen versuchen, Einfluss zu nehmen – übrigens noch in einem Bereich, bei welchem Sie gar nicht kompetent dazu sind. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Ich bitte die Stimmzählenden. Der Antrag von KR Christoph Räber lautet: Bei der Steuerverwaltung eine Reduktion des Voranschlagskredits um Fr. 60 000.--

Abstimmung

Der Minderheitsantrag wird mit 35 zu 51 Stimmen abgelehnt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Gibt es weitere Anträge zur Steuerverwaltung? Das ist nicht der Fall. Wir fahren mit der Detailberatung fort. Ich bitte den Staatsschreiber.

Amt für Informatik

Keine Wortmeldungen.

Finanzkontrolle

Keine Wortmeldungen.

Datenschutz

Keine Wortmeldungen.

Baudepartement

Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen.

Tiefbauamt

Keine Wortmeldungen.

Verkehrsamt

Keine Wortmeldungen.

Amt für öffentlichen Verkehr

Keine Wortmeldungen.

Hochbauamt

Keine Wortmeldungen.

Umweltdepartement

Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen.

Amt für Umweltschutz

KR Thomas Haas: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich hätte gerne Auskunft vom Regierungsrat zu der Erfolgsrechnung des AfU. Wenn wir das Globalbudget Voranschlag 2018 mit 2017 anschauen, dann sieht das eigentlich erfreulich aus: 13% weniger. Wenn ich aber den Voranschlag 2018 mit der letzten Rechnungslegung 2016 vergleiche, dann haben wir eine Steigerung von Fr. 157 000.-- oder 4%. Und wenn man jetzt in die Details geht, dann sieht man, dass diese vor allem beim Sachaufwand anfällt. Der Sachaufwand ist nämlich beim Vergleich zwischen der Rechnungslegung 2016 mit dem Voranschlag 2018 um Fr. 138 000.-- gestiegen. Der Sachaufwand ist meiner Meinung nach generell bei der Erfolgsrechnung bei allen Departementen ein Problem. Mich würde beim AfU interessieren, was sind die Gründe für die Steigerung des Sachaufwands und wo könnten wir aus Sicht des Umweltdepartementes Einsparungen erzielen? Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort hat RR René Bünter.

RR René Bünter: Hohes Präsidium, geschätzte Ratsmitglieder und Gäste. Sie wollen Auskunft, weshalb die Sachleistungen im Vergleich zu 2016 höher sind – also nicht mit dem Voranschlag 2017 verglichen. Vor nicht langer Zeit hat dieser Rat entschieden – nämlich dieses Jahr –, dass man im Bereich des Gewässerschutzes dem Regierungsrat nicht folgen will, obwohl der Kantonsrat den Regierungsrat diesbezüglich auf den Weg geschickt hat, Fr. 50 000.-- bis Fr. 100 000.-- jährlich an Beiträgen an Gemeinden und Bezirke und auch an Güllengruben und Kleinkläranlagen zu kürzen. Dies hätte man durchaus machen können, haben wir auch so vertreten. Das sind alleine Fr. 100 000.--, welche wieder im Voranschlag 2018 eingestellt worden sind. Eine weitere Begründung: Wenn man kürzen will, geht es immer darum, wie viele Dienstleistungen man noch will. Ich bin völlig einverstanden mit Ihnen, dass Sie das hinterfragen. Vor nicht langer Zeit hat man bei der Deponieplanung einen Teil abgeschlossen, damit man in die Richtplanung kann. Man hat eine Broschüre erstellt und darin die Standorte aufgezeigt. Und auch in diesem Rat sind die Vorstösse gekommen, welche besagten: Macht einmal vorwärts, damit die Bauwirtschaft die Deponiestandorte hat. Das hat man gemacht. Ich selber bin der Meinung, das müsste die Bauwirtschaft selber machen. Ein Mann des AfU war lange damit beschäftigt, die Deponieplanung zu erarbeiten und mit den Bauunternehmern zu begleiten. Es ist so gewünscht. Dort würde sich viel einsparen lassen. Dasselbe könnte ich Ihnen aufzählen bei der Abfallplanung, die jetzt kommt. Bei den Altlasten stellen wir Geld für die Bernerhöhe ein, für Luxram in Goldau, das hoffentlich nachher aber wieder zurückkommt, wenn man das untersuchen muss. Das summiert sich. Der Anstieg lässt sich so begründen. Ich beantrage natürlich, das so sein zu lassen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Weitere Wortmeldungen zum Amt für Umweltschutz?

KR Dr. Dominik Zehnder: Frau Präsidentin, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich habe mir beim Durchlesen der Schwerpunkte des Amtes für Umweltschutz eine Frage gestellt. Sie lesen

hier zuerst: Dies bedeutet, der verantwortungsbewusste Umgang und die Fortführung des Schutzes der lebensnotwendigen Ressourcen Wasser, Luft und Boden. Und zweitens steht: „... der Schutz der Bevölkerung und der Siedlungen vor den Naturgefahren mit raumplanerischen, baulichen und forstlichen Massnahmen.“ Ist das Semantik? Oder ist tatsächlich der Schutz der Umwelt wichtiger als der Schutz der Bevölkerung. Mich hat das ein wenig irritiert. Ich finde, zuerst sollte der Schutz der Bevölkerung und der Siedlungen etc. kommen und erst nachher der umweltbewusste Umgang mit den Ressourcen, die vorhanden sind. Es ist selbstverständlich auch wichtig, dass wir die Umwelt schützen, verstehen Sie mich nicht falsch, aber ich möchte wissen, ist das Semantik oder reflektiert diese Formulierung, Priorisierung, Umkehrung eine Geisteshaltung des Umweltdepartements? Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort hat noch einmal RR René Bünter.

RR René Bünter: Liebe Karin, geschätzte Ratsmitglieder, lieber Dominik. Das ist, man kann es so sagen, Semantik, eine Worthülse, denn zum Schützen gehört immer das Nützen. Ob man jetzt den Schutz und das Nützen in dieser Reihenfolge auflistet oder umgekehrt, kommt am Schluss auf das Gleiche hinaus. Was wichtig ist, ist die Nachhaltigkeit und da gehört beim Natur-, Gewässer-, Boden- und sogar beim Luftschutz immer dazu, wie sich der Mensch in der Natur bewegt. Ich kann Ihnen versichern, dass mir das ein ständiges Anliegen ist. Ein Beispiel: Wenn es zwischen Lauerz und Steinen um den Ausbau der Segelstrasse geht, kann ich Ihnen sagen, ist enorm Widerstand vorhanden, dass diese nur ein bisschen verbreitern kann, weil diese Strasse so bleiben soll wie zum Zeitpunkt der Einführung des Moorschutzes 1986. Wir bleiben trotzdem dran, denn da wohnen Menschen, es sind Verbindungsstrassen vorhanden und auch Kinder gehen über diese Strasse. Das ist die andere Seite: Sicherheit versus Naturschutz. In diesem Konflikt bewegen wir uns ständig. Und das müssen wir aushalten – ich und Sie auch.

KRP Dr. Karin Schwiter: Weitere Wortmeldungen zum Amt für Umweltschutz? Das ist nicht der Fall. Ich bitte Sie noch um einen Moment Geduld. Ich denke, wir sind so nah am Schluss, dass wir noch schnell die Ämter fertig beraten, bevor wir dann Pause machen. Ich bitte den Staatsschreiber.

Amt für Natur, Jagd und Fischerei
Keine Wortmeldungen.

Amt für Wald und Naturgefahren
Keine Wortmeldungen.

Amt für Wasserbau
Keine Wortmeldungen.

Amt für Vermessung und Geoinformation
Keine Wortmeldungen.

Gerichtswesen
Kantonsgesicht
Keine Wortmeldungen.

Verwaltungsgericht
Keine Wortmeldungen.

Strafgericht
Keine Wortmeldungen.

Anwaltskommission
Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit haben wir die Detailberatung über den AFP abgeschlossen und wir kommen jetzt vor der Pause zu den Schlussabstimmungen über die Voranschlagskredite. Wir stimmen zuerst über die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung ab und nachher über die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung. Ich bitte die Stimmzählenden zur Schlussabstimmung über die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung. Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen Ihnen, diese anzunehmen. Für die Annahme brauchen wir bei dieser Abstimmung ein qualifiziertes Mehr von 60 Stimmen.

Schlussabstimmung (nach der Pause wiederholt)

In der Schlussabstimmung werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung mit 90 zu 2 Stimmen genehmigt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir kommen noch zur zweiten Abstimmung über die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung. Auch hier gilt, der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen Ihnen die Annahme. Und wir brauchen ein qualifiziertes Mehr von 60 Stimmen.

Schlussabstimmung (nach der Pause wiederholt)

In der Schlussabstimmung werden die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit machen wir jetzt Pause und fahren hier um 10.50 Uhr weiter. Ich bitte die Mitglieder der Ratsleitung, sich zum Empfang unserer Thurgauer Gäste in den ersten Stock zu begeben. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Geschätzte Damen und Herren. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir mit den Beratungen weiterfahren können. Wir sind bei Traktandum 1 stehen geblieben. Wir haben vor der Pause noch die Abstimmungen über die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung durchgeführt. Wir müssen leider noch einmal ganz kurz auf diese Abstimmungen zurückkommen, denn wir haben bei der Überprüfung festgestellt, dass im mittleren Sektor 48 Stimmen gezählt wurden, aber dort nur 47 Personen sitzen. Ich möchte Ihnen gerne vorschlagen, weil es solch ein klares Resultat war, noch einmal abzustimmen. Wenn ich von Ihnen kein Veto höre, schlage ich vor, dass wir das Stimmverhältnis, welches wir ausgezählt haben – 90 Ja zu 2 Nein – einfach um die eine Stimme, welche zu viel gezählt wurde, korrigieren. Somit hätten wir ein Stimmverhältnis von 89 Ja zu 2 Nein. Opponiert dem jemand? Das Wort hat KR Luka Markic.

KR Luka Markic: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich opponiere. Wir haben schon mehrfach in diesem Kantonsratssaal über eine elektronische Abstimmungsanlage diskutiert. Ich finde, diese Mehrheit, welchen diesen Vorstoss damals abgelehnt hat, soll jetzt darunter leiden, dass wir noch einmal abstimmen müssen. Ich kann es wirklich nicht verstehen, wieso man nicht endlich eine solche einführt. Ich hoffe, dass die Ratsleitung das heute einmal diskutiert.

KRP Dr. Karin Schwiter: Ich bitte um Ruhe. Wenn wir nicht einig sind, dass wir das jetzt einfach – wie vorgeschlagen – korrigieren, dann ist es auch kein grosser Aufwand, die Abstimmungen zu wiederholen. Ich bitte die Stimmzähler und wiederhole die Abstimmungsfrage. Es geht um die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung des Aufgaben- und Finanzplans. Wir haben den Antrag der Regierung und der Staatswirtschaftskommission, diese Voranschlagskredite anzunehmen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung mit 88 zu 2 Stimmen genehmigt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir werden auch die zweite Abstimmung noch einmal durchführen. Dort haben wir das gleiche Problem. Es geht hier um die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung. Auch hier beantragen Ihnen die Regierung und die Staatswirtschaftskommission, diese Voranschlagskredite anzunehmen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung werden die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wunderbar, damit hätten wir das korrigiert. Wir kommen zur Detailberatung über den Steuerfuss. Ich gebe das Wort frei für Wortmeldungen.

KR Dr. Bruno Beeler: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Fraktion CVP. Es geht hier nicht um einen Pipifax. Es geht hier um 3 bis 4 Mio. Franken pro Jahr, welche die juristischen Personen bei einem Steuerfuss von 170% nicht bezahlen. Diesen Betrag müssen wir nach Bundesbern in den eidgenössischen Finanzausgleich abliefern. Ganz einfach: Kostendeckend wären 180%. Das heisst, wenn wir 180% verlangen, hätte der Kanton wenigstens das erhalten, was er abliefern muss. Für den Kantonshaushalt ist dabei noch gar nicht enthalten. Ich meine, jede aufrechte juristische Person in diesem Kanton sollte in der Lage sein, diese Kosten, welche sie selber beim NFA verursacht, auch zu bezahlen – mindestens das. Wenn man sagt, die Arbeitsplätze seien eben auf der Waagschale, dann muss ich sagen, trifft das vielleicht für einen Teil der juristischen Personen wirklich zu, für den anderen Teil aber nicht wirklich. Und wenn wir diesen Wettbewerb nur so gewinnen können, dass wir untermargig fahren, dass wir die juristischen Personen in diesem Kanton subventionieren müssen, dann glaube ich, haben wir den Wettbewerb bereits verloren. Dann müssen wir aufhören. Das versteht nämlich ein Durchschnittsbürger bei uns nicht. Die natürlichen Personen müssen die juristischen Personen subventionieren – das ist ganz schräg. Und wenn man kommt und sagt, wir müssen die Steuervorlage 2017 abwarten, ist festzuhalten, dass diese Subventionierung bereits im zweiten Jahr durchführen. Es wird vermutlich ein drittes und viertes Jahr geben, wenn nicht noch mehr. Die Steuervorlage 2017 ist überhaupt noch nicht in trockenen Tüchern – das heisst, es kann noch länger gehen. Jetzt müssen wir endlich einmal Tacheles reden und sagen: Fertig, mindestens das, was wir abliefern müssen, ist auch bei uns in den Steuer-säckel des Kantons zu bezahlen. Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag der STAWIKO und setzen Sie den Steuerfuss für die juristischen Personen auf 180% fest, damit wir wenigstens das haben, was wir abliefern müssen. Danke.

KR Sibylle Ochsner: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Im Zusammenhang mit dem Steuerfuss lohnt es sich, dass man einen Blick ins Regierungsprogramm wirft. Dort steht unter anderem als eines der Ziele: Arbeitsplätze schaffen, um die Pendlerbilanz verbessern zu können. Wenn wir gleichzeitig einen Blick in den Bericht des Amtes für Wirtschaft werfen, welcher im November herausgekommen ist, steht darin, dass die Arbeitsplätze im Kanton Schwyz gemäss der neuesten Statistik schweizweit das stärkste Wachstum aufweisen. Also internationale Unternehmen lassen sich im Kanton Schwyz nieder – das wissen wir. Aber wichtiger und sehr prägend für unseren Kanton ist unser Gewerbe – also die kleinen und mittleren Unternehmen. Diese Betriebe sind vielfach regional tätig und dank ihnen ist unsere Wirtschaft im Kanton Schwyz krisenresistenter als im Landesdurchschnitt. Viele von diesen Betrieben bilden unser Berufsnachwuchs aus – und dies seit Jahrzehnten. Erwiesenermassen bildet eine gute Berufsbildung und Weiterbildung die Voraussetzung für hohe Beschäftigungs- und tiefe Arbeitslosenrate. Also kann man sagen, dass wir in unserem Kanton auf dem richtigen Weg sind. Dieses Engagement und die Zunahme der Arbeitsplätze sind doch ein Grund zur Freude. Ich finde, hier im Kantonsrat fehlt manchmal diese Freude – oder ich stelle sie einfach zu wenig fest. Wir brauchen diese Arbeitsplätze und die Wertschöpfung. Eine rein isolierte, mathematische Betrachtung bei der Festlegung des Steuerfusses ist wirklich kurzsichtig. Wenn wir hier bei den juristischen Personen einen anderen Steuerfuss festsetzen, muss ich sagen, ist dies nicht nur kurzsichtig, sondern stellt auch einen unfreundlichen Akt gegenüber unseren Betrieben

dar. Die Regierung hat den gesamtheitlichen und volkswirtschaftlichen Mehrnutzen erkannt und empfiehlt uns deshalb, bis zur Umsetzung der Steuervorlage (SV17) den Steuerfuss von 170% für natürliche und juristische Personen zu belassen.

Die FDP gratuliert der Regierung zu dieser Erkenntnis. Wir freuen uns sehr. Wir verbinden unsere Freude natürlich auch mit der Hoffnung, dass der Gesamtratsrat hinter dieser Empfehlung steht. Was passiert, wenn wir heute 170% für natürliche und juristische Personen genehmigen werden? Für uns Schwyzer Kantonsräte stellt sich jetzt die Frage, ob morgen die Bezirksammänner mit dem Angebot an die Öffentlichkeit gelangen, die NFA Unterdeckung von 3.65 Mio. Franken in die Bezirksbudgets zu stellen. Aber ich kann Sie da beruhigen, das wird nicht passieren. Denn das Geld ist bereits überall in die Budgets irgendwo platziert. Sie sehen, es gibt keinen Grund, dass wir heute etwas anderes beschliessen sollen. Wir können mit gutem Gewissen zu einem Steuerfuss von 170% für natürliche und juristische Personen Ja sagen. Das ist auch die Meinung der FDP. Ich danke für die Unterstützung.

KR Adrian Föhn: Geschätzte Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen. KR Dr. Bruno Beeler ich darf Dich beruhigen. Wir Unternehmer sind uns gewohnt, das, was wir verursachen, auch wieder zu bezahlen. Die Dividendenbesteuerung ist eine Doppelbesteuerung – das weisst Du. Wenn wir so genau aufrechnen wollen, dann müsste ich jetzt mit Blick auf meinen Betrieb sagen: Wahrscheinlich sind meine Lehrlingskosten, welche ich auslöse, bei weitem nicht gedeckt – muss auch nicht sein. Meiner Meinung nach ist unser System richtig, aber es muss auch nicht sein, dass uns seitens CVP und SP ein schlechtes Gewissen eingejagt wird, weil die juristischen Personen bei der Dividendenbesteuerung sogenannt untermargig profitierten. Ich wehre mich für die Jungunternehmer. Ich habe das selber auch erlebt. Wenn Du eine Firma übernehmen musst, musst Du sie abzahlen, musst Du Gewinn machen, damit Du Dividenden ausschütten und Deine Schulden zurückzahlen kannst – das soll auch so sein. Ich ärgere mich auch, wenn eine Firma in die Höfe kommt, nur um dort einmalig hohe Dividenden auszuschütten. Das kann man vielleicht irgendwie versuchen, in Zukunft zu verhindern, aber ich habe auch nicht das Gefühl, dass es in diesem Bereich grosse Ausreisser gibt. Ich mache ein anderes Beispiel – es ist ein wenig gewagt: Wenn wir jedem Bürger – Tätowierungen sind ja in – untermargig oder nicht untermargig auf die Stirne tätowierten, würden wahrscheinlich plus/minus 70% mit untermargig herumlaufen. Bei Leuten aus Unternehmen, welche Dividenden ausschütten, würden wahrscheinlich die wenigsten dieses Zeichen auf der Stirn haben. Es ist ein wenig gewagt, das bin ich mir bewusst. Der Unternehmer bezahlt in alle Himmelsrichtungen Steuern. Wenn er Dividenden ausschütten kann, hat er ja Gewinn gemacht. Und aus diesem Grund bin ich der Meinung eine Anpassung des Steuerfusses ist heute nicht angebracht, unsere Zahlen sind schwarz, wir müssen in diesem Bereich nicht justieren. Wir haben die juristischen und natürlichen Personen immer gleich gehalten. Es soll auch weiterhin so bleiben. Warten wir die Bundesvorlage ab und schauen nachher schauen, ob wir Massnahmen ergreifen müssen. Der CVP möchte ich einfach sagen, streichen Sie beim nächsten Wahlkampf den Slogan KMU-freundlich. Danke.

KR Patrick Schnellmann: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Die SP unterstützt den Antrag der CVP. Wir wollen gerechte Steuern im Kanton Schwyz. Im Moment ist dies nicht der Fall. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen decken nur einen Teil der NFA-Kosten zulasten des Mittelstands und der einkommensschwächeren Personen. Mit einer Anpassung des Steuerfusses der juristischen Personen auf 180% wird dem ein bisschen entgegengewirkt. Nur wenn auch die juristischen Personen einen fairen Steueranteil leisten, können die wirtschaftlich Schwächeren entlastet werden. Das ist wirklich dringend notwendig, denn die tieferen und mittleren Einkommen bis tief in den Mittelstand sind stark belastet. Im schweizerischen Mittel ist der Kanton Schwyz alles andere als ein Vorzeigekanton. Setzen Sie ein Zeichen und unterstützen Sie diesen Antrag. Danke.

KR René Baggenstos: Geschätzte Präsidentin, liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Es gibt vier wichtige Voraussetzungen für eine funktionierende Gesellschaft – finde ich. In dieser Priorisierung sind das: Arbeitsplätze, Arbeitsplätze, Arbeitsplätze und das Vierte mit ein wenig Abstand, Sie erraten es, Arbeitsplätze. Sie schaffen Sinn, sie schaffen Frieden, sie finanzieren Staatsaufgaben und sie erzeu-

gen Wohlstand – besser noch private Arbeitsplätze, diese regenerieren auch noch Netto-
Steuereinnahmen für den Stat. Und wer schafft Arbeitsplätze? Klar, das sind die Unternehmen. Wir
haben viel zu wenige von diesen Unternehmen im Kanton Schwyz. Der Kanton Schwyz ist im BIP
pro Kopf-Ranking in der Schweiz jetzt vom viertletzten auf den fünftletzten Platz vorgerückt. Meines
Wissens liegt er deutlich tiefer als der Kanton unserer Gäste, der Kanton Thurgau. Überspitzt gesagt,
kann man sagen, der Kanton Schwyz ist ein Schlafkanton. Wir brauchen mehr Unternehmen, wir
brauchen mehr Arbeitsplätze und wir brauchen mehr Wertschöpfung im Kanton Schwyz. Das entlas-
tet unsere Verkehrsinfrastruktur, ich denke hier an alle Pendler. Es generiert mehr Steuereinnahmen
und wir werden eine attraktivere Wohngegend. Unternehmen lohnen sich auch rein finanziell, wie
man im AFP auf Seite 8 lesen kann. Die Unternehmen haben ohne die Sondereffekte dem Kanton
46 Mio. Franken eingespült. Ja, das ist ein bisschen weniger, als wir dem NFA bezahlen müssen. Es
hat aber einerseits damit zu tun, dass dies ein Konstruktionsfehler des NFA ist. Wenn das Aufholen
einer Volkswirtschaft auf den schweizerischen Durchschnitt bestraft wird, ist dies sicher nicht im
Sinne des Erfinders und wird angepasst werden müssen. Andererseits ist zu bedenken, dass es sich
um eine künstliche Trennung handelt. Der Kanton Schwyz ist einer der wenigen Kantone, wenn
nicht gar der einzige Kanton, welcher eine Bezirksebene kennt, auf der auch Gelder anfallen. Wenn
wir die Bezirksgelder in der Höhe von 10 Mio. Franken dazu rechnen, dann ist man nämlich bereits
schon positiv – und zusätzlich haben die Gemeinden auch noch einmal 35 Mio. Franken erhalten.
Fakt ist also, es verbleiben etwa die Hälfte der Unternehmersteuern im Kanton. Diese kommen via
den innerkantonalen Finanzausgleich allen Nehmergemeinden zugute. Ich stelle also fest – auch bei
einer sehr beschränkten Sicht: Gemessen an den Steuereinnahmen lohnen sich die Unternehmen.
Ich bitte Sie aber, bleiben Sie offen. Erkennen Sie die Wichtigkeit von Unternehmen bzw. der Un-
ternehmerinnen und Unternehmer für die Gesellschaft über das Finanzielle hinaus. Unternehmen
generieren Arbeitsplätze. Sinnvolle Arbeit zu haben, ist der Stabilisator für eine friedliche, gesunde
und glückliche Gesellschaft und ein Garant für den Wohlstand.
Ich danke Ihnen fürs Zuhören und danke, dass Sie vielleicht in Erwägung ziehen, Unternehmen als
etwas ganz Positives zu betrachten. Setzen Sie deshalb keine falschen Signale, unterstützen Sie
den Regierungsrat mit dem Antrag zur Beibehaltung von 170%. Ich danke Ihnen.

KR Dr. Bruno Beeler: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zuerst zu KR Adrian
Föhn. Es geht hier nicht um die Dividendenbesteuerung. Diese bezahlen ja bekanntlich die natürli-
chen Personen. Es geht hier um die Ertragssteuern der juristischen Personen. Sie wissen, um den
Staatshaushalt zu finanzieren, braucht es Steuern, Steuern, Steuern und noch einmal Steuern. Wer
bezahlt jetzt diese? Die juristischen Personen bezahlen nichts, nichts, nichts, nichts. Nein, nicht
einmal das, weniger als nichts – minus, minus, minus, minus bezahlen sie. Wir legen drauf. Das
kann es nicht sein. Das ist kein Zeichen, das man hier verteidigen kann. Es kann nicht sein, dass wir
hier Dumping spielen für die juristischen Personen, damit möglichst mehr Arbeitsplätze entstehen
sollen. Das kann kein Zeichen sein, das nachhaltig ist und Stand hält. Deshalb gibt es hier eigent-
lich keinen Grund, daran festzuhalten und dies durch alle Böden zu verteidigen. Wir brauchen end-
lich auch für die juristischen Personen mindestens die Margigkeit der Steuern. Danke.

KR Walter Züger: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist eigentlich
schon ein wenig peinlich, wenn man sagt, die Unternehmen würden nichts bezahlen. Eine solche
Rechnung geht nicht auf, rechnen ist anscheinend doch ein wenig Glückssache. Ich will hier erwi-
dern: Wir haben heute gesehen haben, woher die grossen Steuereinnahmen gekommen sind, seit wir
den Kantonstarif eingeführt haben. Das sind alles Leute, welche gut verdienen. Hier gibt es viele,
welche aus solchen Unternehmungen stammen, die anscheinend nichts bezahlen. Ich weiss dann
nicht, ob diese untermargig unterwegs sind, wie das immer gepredigt wird. Schreiben Sie das auch
einmal der Zeitung. Ich nehme an, morgen wird wieder weiss der Teufel was alles in der Zeitung
stehen. Es ist an und für sich peinlich, was hier eigentlich abgeht. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kollegen und Kolleginnen. Ich staune ein
wenig. Wir sprechen hier von Förderung. Wahrscheinlich das zweite Unwort in diesem Jahr, welches

wir hier kreieren könnten. Ich staune, dass man eigentlich vier Fünfliber aus dem Sack des Bürgers holt, ohne dass er diese freiwillig geben könnte. Aber man wehrt sich beispielsweise beim Energieprojekt, das doppelt sinnvoll ist – nämlich für Umwelt und Wirtschaft –, à tout prix, die Wirtschaft zu fördern. Zum Glück gibt es bald diesen Fünfliber freiwillig. Ich rate Ihnen, den Steuersatz zu ändern. Danke.

KR Ivo Husi: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Wir sind in einer Phase des Umsturzes. Es geht um die SV17. Wir sind im eigenen Kanton daran, unsere Hausaufgaben zu machen. Wovon spreche ich? Ich spreche von Stabilität in einer Phase des Umsturzes. Geben wir diesen Unternehmen im Kanton Schwyz zumindest in dieser unsicheren Phase ein bisschen Struktur, ein bisschen Sicherheit, damit sie unseren Kanton nicht verlassen. Wir machen grundsätzlich wirklich nicht schlechte Arbeit im Moment. Wir haben vier Entwicklungsschwerpunkte im Kanton Schwyz. Zwei von diesen sind im Talkessel von Schwyz, das ist das Zeughausareal und Brunnen Nord. Wir haben weiter Arth und Küssnacht. Bei diesen Entwicklungsschwerpunkten geht einiges, das kann ich Ihnen sagen. Da wird sehr, sehr gut gearbeitet und wir haben wirklich Unternehmen, welche zuziehen. Zu denjenigen, die wir hier haben, müssen wir Sorge tragen. Schauen wir dazu und lassen wir den Steuerfuss dort, wo er jetzt ist. Machen wir unsere Hausaufgaben, wenn die SV17 kommt, passen dann unsere Gesetze an und schauen das Ganze wieder an. Danke.

KR Paul Fischlin: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte hier einen Kommentar zum Votum von KR Dr. Bruno Beeler geben. Er formulierte eine gewagte Aussage: Die Unternehmer würden keine Steuern bezahlen. Ich möchte KR Dr. Bruno Beeler nur raten, er soll sich in der Wirtschaft ein wenig umschaun, was von KMU an Steuern bezahlt wird. Ich beispielsweise – wir sind acht Mitarbeiter – bezahle etwa 35% des Umsatzes an Steuern und Abgaben. Also KR Dr. Bruno Beeler in der Wirtschaft ein wenig mehr die Ohren offen halten. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen aus dem Rat haben sich erschöpft. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Steuerfuss. Ich bitte die Stimmzählenden. Wir haben zwei Anträge, welche sich gegenüber stehen. Wir haben von der Regierung und der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission den Antrag, den Steuerfuss für die natürlichen Personen und für die juristischen Personen auf 170% festzulegen. Und wir haben den Antrag von KR Dr. Bruno Beeler im Namen der CVP-Fraktion unterstützt von einer Minderheit der STAWIKO, den Steuerfuss für die natürlichen Personen bei 170% festzulegen und denjenigen für die juristischen Personen auf 180% zu erhöhen.

Schlussabstimmung

Dem Antrag des Regierungsrates (Steuerfuss für natürliche und juristische Personen je 170%) wird mit 54 zu 37 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit haben wir den Steuerfuss bereinigt und wir kommen zum letzten Abschnitt von Traktandum 1, das ist die Behandlung der Erklärungen. Die Regierung beantragt Ihnen in der Vorlage zum AFP, die Erklärung des Amtes für Finanzen bezüglich Strategie zum Innerkantonalen Finanzausgleich zusammen mit dieser Vorlage als erledigt abzuschreiben. Wir haben in der Detailberatung beim Amt für Finanzen gehört, dass wir einen Gegenantrag haben, welcher KR Andreas Marty im Namen der SP-Fraktion gestellt hat. Dieser Antrag besagt, die Erklärung nicht abzuschreiben. Ich lese Ihnen im Wortlaut vor, was vorgeschlagen wird: Dem Kantonsrat wird beantragt, die Erklärung zur Strategie des Innerkantonalen Finanzausgleichs sei nicht als erledigt abzuschreiben. Das Amt für Finanzen soll bis zur Publikation der Staatsrechnung 2017 die Strategie im Sinne der Erklärung überarbeiten. Begründet wird der Antrag damit, dass die mit der Erklärung verlangte Strategie lediglich aufzeige, wie die Bestände der Spezialfinanzierung Finanzausgleich sind. Es würden jedoch nur vage Andeutungen über die konkret geschätzten Möglichkeiten gemacht, das Defizit von 25 Mio. Franken wieder zu beheben. Ich möchte gerne zu diesem Antrag, falls das noch gewünscht ist, das Wort freigeben. Das ist nicht der Fall. Dann würden wir zur Abstimmung gelangen. Ich bitte die Stimmzählenden.

Abstimmung

Die Erklärung Amt für Finanzen (Strategie innerkantonalen Finanzausgleich) wird mit 73 zu 12 Stimmen abgeschrieben.

KRP Dr. Karin Schwiter: Somit haben wir den Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis genommen. Über diese Kenntnisnahme müssen wir nicht abstimmen. Das Traktandum 1 ist erledigt.

2. Leistungsauftrag und Globalkredit Pädagogische Hochschule Schwyz 2018–2019 (RRB Nr. 707/2017) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Marlene Müller, Vizepräsidentin der Kommission für Bildung und Kultur: Geschätzte Präsidentin, meine Damen und Herren. Die Bildungs- und Kulturkommission hat an ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2017 den Leistungsauftrag 2018–2019 der Pädagogischen Hochschule Schwyz beraten. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig bei zwei Enthaltungen, dem Globalkredit von 19.59 Mio. Franken zuzustimmen und das darin enthaltene Globalbudget von 9.984 Mio. Franken für das Jahr 2018 zu genehmigen. Zur Erfüllung des vierfachen Grundauftrags bestehend aus Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistung erteilt der Regierungsrat der Pädagogischen Hochschule auf der Grundlage des Hochschulgesetzes einen Leistungsauftrag von mindestens zwei Jahren. Dem Kantonsrat steht dann die Kompetenz zu, den Leistungsauftrag mit dem Globalkredit bzw. dem Globalbudget zu genehmigen. Die wichtigste Produktgruppe der Pädagogischen Hochschule ist die Ausbildung. An der PH Schwyz hat es zwei Bachelorstudiengänge, welche angeboten werden: Einen für die Lehrbefähigung für den Kindergarten und die Unterstufe und einen für die Primarstufe. Nach dem starken Wachstum der vergangenen Jahre, weswegen bekanntlich die Erweiterung der Infrastruktur notwendig wurde, geht die Planung für die nächste Leistungsperiode von einer Stabilisierung bzw. einem leichten Rückgang der Studierendenzahlen aus: Für das Jahr 2018 von rund 320 Studierenden. Die Folge dieser Konsolidierung ist dann aber die Verschlechterung der Pro-Kopf-Kosten und damit auch die Einnahmeneinbussen bei Gebühren und bei Dritten. Die Pro-Kopf-Kosten betragen rund Fr. 29 800.-- Damit kann die Vorgabe des Regierungsrates von Fr. 27 000.-- nicht erreicht werden. Die Kosten bewegen sich im schweizerischen Durchschnitt und liegen aber deutlich tiefer als vor der Gründung der eigenständigen Hochschule. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass mit rund 345 Studierenden die Zielgrösse der Pro-Kopf-Kosten erreicht werden könnte. Die PH Schwyz weist als kleine Hochschule eine grosse Abhängigkeit von den kaum steuerbaren Studierendenzahlen und von den Drittmittelerfolgen auf. Es ist nicht zu verkennen, dass die Pro-Kopf-Kosten im Vergleich zu anderen Studienrichtungen der Fachhochschule relativ hoch sind. Mit dem Erreichen von rund Fr. 30 000.-- ist eine zukünftige weitere Aufwandsteigerung auf jeden Fall kritisch zu beurteilen. Überproportional steigen die Kosten bei der Weiterbildung. Das infolge einer Kumulation bzw. einer Parallelität von obligatorischen Weiterbildungen der Volksschullehrpersonen zu den Themen Lehrplan 21, Tastaturschreiben, Basisschrift, neue Lehrmittel. Gleichzeitig muss die PH Schwyz das Grundangebot von freier Weiterbildung auch anbieten. Die Kommission beurteilt die Aufwandsteigerung kritisch. Dem Bestellungsprozess des Bildungsdepartementes bei der PH Schwyz ist in Zukunft auch im Hinblick auf die finanzielle Belastung und die Ausgewogenheit stärkere Beachtung zu schenken. Bei der Weiterbildung bewegt sich die Drittmittelquote bei rund 29%. Ein Benchmark für die Pädagogische Hochschule existiert im Gegensatz zu anderen Studienrichtungen wie Wirtschaft, Technik und Architektur leider nicht. Grundsätzlich ist die Drittmittelbeschaffung für die PH Schwyz schwieriger als für andere Disziplinen und führt zu einer vergleichsweise tiefen Grundfinanzierung. Im Forschungsbereich der PH Schwyz: Medien und Informatik, Professionsforschung, Personalentwicklung, Unterrichtsforschung und Didaktik kann ein erfreulicher Anteil von Forschungsprojekten bilanziert werden, welche vom Nationalfond auch unterstützt werden. Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Pädagogische Hochschule Schwyz

die gestellten Anforderungen an sich erfüllt. Die Ausbildung von allen Lehrpersonen ist primär bedarfsgerecht auf den Schweizermarkt ausgerichtet. Das breite Ausbildungs- bzw. Qualifikationsprofil ist für die Schulträger ein deutlicher Vorteil und verbessert auch die Ausgangslage für die Studierenden selber. Die PH Schwyz ist im umkämpften Markt der schweizerischen Fachhochschulen bzw. der pädagogischen Hochschule momentan gut aufgestellt. Mittelfristig sind dem Wachstum mit dem derzeitigen Ausbildungs- und Angebotsprofil allerdings Grenzen gesetzt. Es wird im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Hochschule zu klären sein, wie eine zusätzliche Profilierung und Behauptung im Markt überhaupt noch erreicht werden können. Zum Schluss möchte ich mich in erster Linie beim Rektor Dr. Silvio Herzog bedanken, der uns klar aufgezeigt hat, wohin sich die PH Schwyz entwickeln soll. Er hat ein klares Strategiekonzept. Man sieht in welche Richtung, die PH Schwyz gehen will. Bedanken möchte ich mich auch bei Carla Wiget und der ganzen Kommission für die konstruktive Beratung.

Zum Schluss gebe ich noch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt: Die FDP ist für diese Leistungsvereinbarung und das Globalbudget. Sie weist aber auch daraufhin, dass das Bildungsdepartement als Besteller von Weiterbildungen, das Zukünftig besser koordinieren soll, damit die Kosten auch bei der Weiterbildung unter Kontrolle gehalten werden können.

Eintretensdebatte

KR Mathias Bachmann: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Mit der Pädagogischen Hochschule Schwyz hat unser Kanton die Tradition der Lehrerseminare weitergeführt. Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Primarlehrerinnen und Primarlehrer werden vor Ort in unserem Kanton für unser Kanton ausgebildet. Die CVP-Fraktion nimmt die bedarfsorientierte Ausbildung, welche sich am Schweizermarkt orientiert, positiv zur Kenntnis. Das breite Ausbildungsprofil, so hat es die Kommissionssprecherin KR Marlene Müller bereits richtigerweise betont, ist für die Schulträger aber auch für die Studierenden ein wesentlicher Vorteil. Letztendlich profitieren auch hier die Schulklassen, weil sie weniger Lehrpersonen als Ansprechpersonen haben. Die Wachstumsprognosen sind für die Pädagogische Hochschule Schwyz sicher nicht einfach abzuschätzen, doch gehen wir davon aus, dass wir mittelfristig im Bereich der Ausbildung keine wesentlichen Veränderungen mehr feststellen werden. Die Pädagogische Hochschule Schwyz hinterlässt bei der CVP-Fraktion ein sehr gutes Bild – wenn da nicht der Kostenanstieg bei der Weiterbildung wäre. Klar, mit dem Lehrplan 21, dem Tastaturschreiben, der Basisschrift oder auch mit den neuen Lehrmitteln, welche eingeführt werden müssen, stehen viele Herausforderungen für unsere pädagogische Landschaft an. Doch angesichts unserer angespannten finanziellen Lage – zwar sieht es wieder besser aus – müssen wir mit den Ausgaben im Bereich der Weiterbildung mittelfristig wieder zurückgehen. Zum Schluss möchte ich speziell noch die Vergleichbarkeit der Zahlen hervorheben – der Benchmark, wie er von KR Marlene Müller erwähnt wurde. Die Kosten pro Kopf sind klar, was die PHSZ angeht, oder auch die Drittmittelfinanzierung. Im Gegensatz zu einer Hochschule – dort hat sich das bereits etabliert – kann man diese Zahlen mit anderen Hochschulen vergleichen. Da ist man innerhalb der Pädagogischen Hochschulen Schwyz noch nicht so weit. Klar, die Pädagogische Hochschule Schwyz gibt es auch noch nicht so lange wie andere Hochschulen – sei es für Wirtschaft, Architektur oder dergleichen. Hier eine Bitte an die Regierungsbank, künftig vergleichbare Zahlen mit anderen Kantonen zu beschaffen. Das würde die Vergleichbarkeit, den Benchmark, sicher auch erleichtern. Ich bin überzeugt, unsere Pädagogische Hochschule müsste sich nicht schämen, wenn sie sich mit anderen Hochschulen im pädagogischen Bereich vergleichen dürfte.

Die CVP stimmt einstimmig dem Globalkredit von 19.59 Mio. Franken und dem darin enthaltenen Globalbudget von 9.984 Mio. Franken zu.

KR Erich Suter: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich darf die Fraktionsmeinung der SVP zum Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Schwyz für die Jahre 2018–2019 vertreten. Die PHSZ Goldau mit rund 330 Studierenden, 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für die Ausbildung einer bedarfsgerechten Anzahl an Lehrerinnen und Lehrern verantwortlich. Die Mitglieder der BKK haben von der PHSZ einen sehr guten Eindruck und Dr. Silvio Herzog als Rektor macht von

uns ausgesehen einen sehr guten Job. Uns ist auch die grosse Kostensteigerung im Bereich Weiterbildung aufgefallen. Das ist vor allem auf den Lehrplan 21 zurückzuführen. Wie bereits bekannt, waren wir von der SVP grossmehrheitlich nicht immer für den Lehrplan 21 und können somit auch diese Kostensteigerungen nicht unbedingt unterstützen. So sind doch im Jahr 2018 Fr. 543 000.-- und im Jahr 2019 Fr. 340 000.-- höhere Kosten eingesetzt gegenüber dem Budget 2017. Diese Zahlen werden nicht von allen unterstützt. Es werden sich einige unserer Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten oder dagegen sein. Danke.

KR Alex Keller: Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion stimmt dem Leistungsauftrag und dem Globalkredit der Pädagogischen Hochschule für die Jahre 2018-2019 einstimmig zu. Die Entwicklung der Studierendenzahlen ermöglicht die Rekrutierung der notwendigen Lehrpersonen für den Kindergarten und die Primarstufe. Das ist zentral in unserem Kanton, dass die Bildung auf Volksschulstufe wie auch auf Kindergartenstufe funktioniert – das haben wir erreicht. Also hier muss ich LS Kaspar Michel sagen, das ist gut in unserem Kanton. Wenn ich den Rektor Dr. Silvio Herzog bei uns in der Kommission erlebe, wie er die Themen referiert und wie er aufzeigt, was sie machen, dann sind das unerhörte Anstrengungen mit einer guten Qualität. Wir haben eine Hochschule vor Ort mit direktem Kontakt zu den Schulen. Das ist so wertvoll, dass wir das haben. Als wir im Jahr 2013 umgestellt haben, wurde gesagt, dass ein Studierender Fr. 36 710.-- kostet. Wenn wir heute schauen, dann sehen wir, dass die Kosten pro Kopf Fr. 29 800.-- betragen. Das hängt immer davon ab, wie viele Studierende kommen. Wir wollen eine persönliche Hochschule, mit persönlichem Bezug – mit dieser Grösse haben wir das. Aber diese Hochschule muss genau gleich wie alle anderen Pädagogischen Hochschulen, welche viel grösser sind, die Akkreditierung erreichen. Das sind enorme Aufwände. Da müssen eigens Leute eingestellt werden, damit das auch funktioniert. Sie müssen genau die gleichen Anforderungen beim Qualitätsmanagementsystem erfüllen wie die anderen Hochschulen. Das wird – da bin ich überzeugt – unter der Führung von Rektor Dr. Silvio Herzog erreicht. Aber es sind enorme Anstrengungen notwendig. Die weiteren Bestandteile des Grundauftrags – diese hat unsere Kommissionsvizepräsidentin bereits aufgeführt – werden intensiv genutzt. Sie können das alles in den Dokumenten nachlesen, meiner Meinung nach sehr gut dokumentiert. Wenn man sich interessiert, findet man die gewünschten Informationen, auch betreffend Weiterbildung. Es wird ausführlich gezeigt, was in diesem Jahr an Weiterbildungen anfällt. Das ist ein Sonderzustand, den wir haben, der sich mit dem Lehrplan 21 und mit den anderen Dingen kumuliert hat. Da mache ich mir keine Sorgen. Auf der anderen Seite sehen wir, dass eine hohe Zielvorgabe für Drittmittel im Bereich Forschung besteht. Der Regierungsrat selber meint aber, dass die Drittmiteleingänge von Grossaufträgen sehr abhängig sind und deshalb eher zurückhaltend budgetiert werden sollen. Ich und meine Fraktion schliessen sich dieser Meinung an. Da müssen wir also aufpassen. Man kann nicht einfach verlangen, jetzt müsst ihr so und so viel Geld selber beschaffen. Die diesbezüglichen Anstrengungen der Schulleitung laufen sicher auf vollen Touren. Ein anderer Punkt wurde auch bereits angeschnitten: Die Regierung sagte, die Pro-Kopf-Kosten sollen Fr. 27 000.-- betragen. Der Kostendruck ist bei der Leitung der Pädagogischen Hochschule spürbar. Die Pro-Kopf-Kosten betragen derzeit Fr. 29 800.--. Das liegt im Durchschnitt der Kosten anderer Pädagogischer Hochschulen, aber deutlich tiefer als vor der Gründung einer eigenständigen Hochschule. Im Jahr 2011 waren das noch Fr. 38 860.--, im Jahr 2012 Fr. 35 730.--. Man kann sagen, es ist ein Erfolg, was wir hier mit unserer Hochschule erleben. Auch wenn wir die Finanzen kritisch betrachten, es ist ein Erfolg und man soll zu dieser Hochschule stehen. Positiv zu vermerken ist, dass aufgrund der Gesamtstrategie des Hochschulrates der PH Schwyz verschiedene Entwicklungsfelder identifiziert wurden und mit Massnahmen und Indikatoren zur Zielerreichung konkret werden. Unsere Hochschule bleibt nicht stehen, unsere Hochschule ist in Entwicklung. Wie sie sich entwickelt hat, finde ich sehr positiv.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen zum Eintreten aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort geht an den Bildungsdirektor RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte mich für diese überwiegend positiv-kritische Würdigung dieser Vorlage bedanken. Insbesondere möchte ich mich bei der Bildungs- und Kulturkommission bedanken, welche sich sorgfältig und tiefgründig mit dieser Vorlage auseinandergesetzt hat. Weil sie als neue Kommission das erste Mal mit diesem Leistungsauftrag konfrontiert wurden, hat sie einerseits besser verstanden, was die Chancen und Stärken unserer PH sind. Sie konnte andererseits auch besser begreifen und nachvollziehen, wo die Aufgaben und Herausforderungen liegen. Diese sind klar zu identifizieren. Wir haben es bereits gehört: Es gibt im Bereich der Weiterbildungen eine Kumulation. Der Erziehungsrat hat in seinem Grundsatzentscheid 2015 eine Kostenschätzung über fünf Jahren gemacht. Da sind wir seitens des Mengengerüsts auf Kurs. Es gibt jetzt aber tatsächlich diese Kumulation von anderen obligatorischen Weiterbildungen. Das ist eine der Hauptherausforderungen. Auch die Pro-Kopf-Kosten wurden erwähnt. Das betrifft eine optimale Auslastung der Angebote der PH. Dann ist da aber auch der Akkreditierungsprozess, der für die PH sehr wichtig ist, denn die Akkreditierung unserer Hochschule sichert das Bezeichnungsrecht als Hochschule und somit die Fachhochschulbeiträge seitens Bund. Eine weitere Herausforderung ist schliesslich die Stärkung der Drittmittelquote. Eine der Hauptqualitäten unserer Hochschule ist, dass sie auch als Leistungserbringerin für andere Kantone um uns herum attraktiv ist. Vor diesem Hintergrund bin ich froh, dass wir aus dem Parlament eine breite Unterstützung spüren, nämlich das Bekenntnis zu unserer eigenen Hochschule als qualitativ hochstehende Ausbildungsstätte. So ist es eben wichtig, dass man erkennt, dass die PH auf dem eingeschlagenen Kurs richtig unterwegs ist, aber der weitere Verlauf auch kritisch betrachtet werden muss. Die PH bewegt sich ja schweizweit in einem sehr kompetitiven Umfeld, was die Hochschulen im Allgemeinen und die Pädagogischen Hochschulen im Besonderen anbelangt. Deshalb ist es wichtig, dass wir unsere kleine aber feine Hochschule so bewahren können, dass sie sich qualitativ hochwertig in diesem Umfeld behaupten kann. Nebst der hohen Qualität hat sie auch schweizweit einen guten Ruf, einerseits als Kompetenzzentrum – gerade in dem wichtigen Bereich Medienbildung – und andererseits eben als kleine, feine Ausbildungsstätte. Ich habe aber auch, geschätzte Anwesende, einige Punkte, welche ich mitnehmen möchte und die wir sehr ernst nehmen: Das ist die Zielgrösse von 345 – 350 Studierenden, welche uns im Bereich der Pro-Kopf-Kosten in einen gute Range bringt – das im Bereich der Ausbildung. Im Bereich der Weiterbildung schauen wir sicher, dass wir als Bestellerin unserer Leistungserbringerin PH einen Weiterbildungsrahmen vorgeben, der verkraftbar und eingrenzbar ist. An der Profilierung der PH arbeiten weiter, damit sich unsere Hochschule schweizweit hervorheben kann. Ebenfalls haben wir die Vergleichbarkeit der Kosten im Blick, um diese schweizweit abbilden zu können. Das nehme ich mit. Besten Dank für die positive Aufnahme. Ich schlage Ihnen vor, den zweijährigen Globalkredit so zu unterstützen, wie beantragt. Besten Dank.

Detailberatung

KRP Dr. Karin Schwiter: Eintreten ist nicht bestritten. Damit kommen wir direkt zur Detailberatung. Wird dazu das Wort noch einmal gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich den Staatsschreiber um Verlesung des Beschlussantrags.

SS Dr. Mathias E. Brun:

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2018–2019 und das Globalbudget 2018

Der Kantonsrat beschliesst:

- 1. Der Leistungsauftrag für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2018–2019 mit einem Globalkredit von Fr. 19 590 000.-- wird genehmigt.*
- 2. Für das Jahr 2018 wird ein Globalbudget von Fr. 9 984 000.-- bewilligt.*

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden. Die Regierung und die Kommission für Bildung und Kultur beantragen Ihnen, diese Vorlage anzunehmen. Wir brauchen auch hier – weil es eine Ausgabe ist – ein qualifiziertes Mehr von 60 Stimmen.

Schlussabstimmung

Nach der Detailberatung wird der Leistungsauftrag mit Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Schwyz mit 86 zu 1 Stimmen genehmigt.

3. Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG) – Streichung der Schwankungsreserve (RRB Nr. 754/2017) (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Walter Duss, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht um eine Anpassung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt: Streichung von § 6 Abs. 3, welcher die Schwankungsreserve festlegt, und entsprechende Anpassung von § 7. Sie haben das alles gelesen. Unsere vier Fraktionspräsidenten haben eine diesbezügliche Motion eingereicht, wir haben sie mit grosser Mehrheit für erheblich erklärt. Die Regierung hat einen Bericht dazu erarbeitet. Die Kommission hat das kurz beraten – 20 Minuten. Damit möchte ich es auch nicht länger werden.

Die Kommission empfiehlt Ihnen grösstmehrheitlich, das Geschäft, wie es hier von der Regierung vorgelegt wird, anzunehmen. That's it. Danke.

Eintretensdebatte

KR Prisca Bünter: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Die SP-Fraktion hat beim Zwangsinstrument Schwankungsreserve nie geschwankt. Sie hat bereits bei der Einführung dagegen gestimmt. Umso mehr freut es uns, dass unsere Meinung zu diesem Thema geliked wird und wir unsere Followers massiv steigern konnten. Jede Investition, jede Ausgabe ist sachlich und fachlich zu prüfen. Der Prüfstein ist das Wohl unseres Standes Schwyz. Und das Wohl soll unter kein Zwangskonstrukt gestellt werden.

Die SP-Fraktion ist immer noch einstimmig für die Streichung dieses Zwangsinstruments Schwankungsreserve und stimmt deshalb der Teilrevision des FHG zu.

KR Christoph Räber: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Das Abstimmungsergebnis ist jetzt schon klar – das ist mir bewusst. Ich möchte es trotzdem nicht unterlassen, zu erläutern, wieso ich diesem nichts abgewinnen kann. 2013, als diese Gesetzgebung beschlossen wurde, hat dieser Kantonsrat – allerdings während der letzten Legislaturperiode – mit 71 zu 23 Stimmen der Einführung dieses Paragraphen ausdrücklich zugestimmt. Bereits dann wurde, wie ausgeführt, der Antrag, diesen Paragraphen zu streichen, gestellt. Aber 71 von 100 Parlamentarier haben gefunden: Nein, diese Schwankungsreserve brauchen wir. Und jetzt, wenn es wehtun würde, nämlich per 1. Januar 2018, wenn diese Bestimmung per 1. Januar 2018 beginnt, Wirkung zu entfalten, schafft man sie ab. Angst vor dem eigenen Mut könnte man sagen. Was damals von einer deutlichen Mehrheit für richtig erachtet worden ist, kann sich doch nicht vier Jahre später – Sie werden sehen, wahrscheinlich werde ich fast der einzige Mohikaner sein, der noch für die Beibehaltung stimmen wird – so ins Negative kehren. Hier muss ich sagen, da möchte ich nicht auch noch mitmachen. Auf weitere Ausführungen verzichte ich, denn die Meinungen sind gemacht, Ihr würdet Euch doch sowieso nur langweilen, es geht wohl auch hier nur um Pipifax, oder?

KRP Dr. Karin Schwiter: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr zum Eintreten, doch KR Dr. Dominik Zehnder.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, lieber KR Christoph Räber. Deine Ausführungen immer und überall in allerhöchsten Ehren: Sie machen mir immer Freude, sie sind immer lebhaft, malerisch und bildlich. Es ist immer eine Freude

zuzuhören. Bei diesem Geschäft, das von den Fraktionspräsidenten einstimmig eingereicht und vom Kantonsrat mit 86 zu 7 Stimmen erheblich erklärt worden ist und somit relativ unbestritten ist, muss ich Dir leider widersprechen. Du weisst, wir haben Ja gestimmt, weil wir gewusst haben, dass diese Schwankungsreserve ein Bremsklotz für unüberlegtes, rasches Ausgeben sein sollte. Jetzt ist diese Schwankungsreserve aufgebraucht, wir haben keine mehr. Jetzt möchten wir nicht eigens die Steuern anheben, um der Konsumentin und dem Konsumenten das notwendige Geld aus der Tasche zu nehmen. Dieses Geld lassen wir jetzt besser in den Taschen der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Schwyz liegen.

Die FDP – da schliesse ich mich Deiner Geisteshaltung an – FDP legt grossen Wert auf die Betonung der Tatsache, dass die Abschaffung der Schwankungsreserve die Regierung nicht von ihrer Verpflichtung entbinden soll, gesetzmässig, sparsam und wirtschaftlich vorzugehen. Das Ziel bleibt selbstverständlich ein mittelfristig, ausgeglichener Staatshaushalt und neu auch die Pflicht, dass die Bilanzfehlbeträge ausgeglichen werden müssen. Deshalb ist die FDP grösstmehrheitlich für die Unterstützung dieser Vorlage. Vielen Dank.

KR Herbert Huwiler: Frau Präsidentin, Entschuldigung ich habe ein wenig spät gedrückt, aber es hat gerade noch knapp ausgereicht. Ich halte jetzt auch noch eine 20 Minütige-Ansprache. Nein, ganz kurz die Meinung der SVP-Fraktion: Die Diskussion wurde ja damals bereits bei der Erheblicherklärung geführt. Die SVP-Fraktion ist heute einstimmig dafür, diese Schwankungsreserve zu streichen. Noch ein Satz zu KR Christoph Räber, vielleicht zum Verständnis unserer Meinungsschwankung: Im Zeitpunkt der Einführung war das ein Schutzwall für das noch vorhandene Eigenkapital. Dieser Schutzwall ist leider von der ausgabenfreudigen Seite geschliffen worden, ihn gibt es heute nicht mehr – diesen Krieg haben wir irgendwie verloren bzw. die Schlacht, den Krieg zum Glück noch nicht. Jetzt wäre es komisch, wenn wir unsere Sanierungsbemühungen noch erschweren würden, indem gefordert würde, diese Schwankungsreserve wieder auszubauen. Deshalb macht diese Bestimmung heute keinen Sinn mehr, wir sind für die Streichung. Besten Dank.

Detailberatung

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die Paragraphen aufzurufen.

SS Dr. Mathias E. Brun:
Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG)

I.

§ 6 Abs. 3

Keine Wortmeldungen.

§ 7

Keine Wortmeldungen.

§ 55

Keine Wortmeldungen.

II.

Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit sind wir am Ende dieser Vorlage angelangt und kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden. Hier gilt das einfache Mehr.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 84 zu 4 Stimmen genehmigt und dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

4. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 815/2017) (Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Pia Isler, Sprecherin der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Im Auftrag des Kantonsrates hat der Bürgerrechtsausschuss diese zur Diskussion stehenden Dossiers der Bewerber am 6. November 2017 in Anwesenheit der Mitarbeiter des Bürgerrechtsdienstes geprüft. Mit RRB Nr. 815/2017 beantragt der Regierungsrat, den aufgeführten Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. Eintreten ist unbestritten und die Gesuchsteller sind ohne begründeten Antrag ins Kantonsbürgerrechtsaufzunehmen. Es haben sich 42 ausländische Personen in 27 Dossiers um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Der Einbürgerungsausschuss hat von diesen aufgelegten 27 Dossiers 21 Dossiers genauer angeschaut und geprüft. Aufgrund der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, welche gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen würden. Die bei der Prüfung gestellten Fragen konnten zur Zufriedenheit der anwesenden Kantonsräte durch die Mitarbeiter des Bürgerrechtsdienstes abschliessend beantwortet werden. Dem Kantonsrat wird die Aufnahme der 21 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller mit den genannten Angehörigen ins Kantonsbürgerrecht ohne begründeten Gegenantrag empfohlen. Für die gute Vorbereitung der Dossiers bedanke ich mich bei Albert Steger, Fabrizia De Nardi und Cornelia Ulrich vom Departement des Innern und bei meinen Kollegen im Bürgerrechtsausschuss für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Danke.

Detailberatung

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort ist frei zum Eintreten. Das wird nicht gewünscht. Damit kommen wir zur Detailberatung. Das Wort ist frei für Anträge zu einzelnen Gesuchen. Das wird nicht gewünscht. Damit haben wir die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen stillschweigend genehmigt.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Skoric, Milenko, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl, mit den Kindern: Aleksa Skoric und Elena Skoric;
- Sakslund, Henning, wohnhaft in Morschach, Neubürger von Morschach, mit seiner Ehefrau: Andrea Natalie Schroeter;
- Belosevic, Miroslav, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit seiner Ehefrau: Tanja Belosevic;
- Belosevic, Adrian, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Perez, Cristian, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Rinzema, Timothy Joop, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Rrustemi, Adriana, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Bacmann, Nicolas Corentin François, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Sackmann, Thorsten, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit seiner Ehefrau: Monica Matos Sackmann, und mit dem Kind: David Adam Thorsten Sackmann;
- Sathananthan, Thuvarakan, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Avucu, Elifnur, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Banushi, Adhurim, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach;
- Dervishaj, Dibran, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach, mit den Kindern: Genti Dervishaj und Noar Dervishaj;
- Jordan, Nicole Birgitta, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Meinhardt, Heike, wohnhaft in Schübelbach, Neubürgerin von Schübelbach;

- Puphal, Claudia, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Wetzel, Olaf, wohnhaft in Egg (Bezirk Einsiedeln), Neubürger von Einsiedeln, mit seiner Ehefrau: Silke Wetzel, und mit den Kindern: Nils Thore Wetzel und Nele Finja Wetzel;
- Wetzel, Lara-Marie, wohnhaft in Egg (Bezirk Einsiedeln), Neubürgerin von Einsiedeln;
- Schmid, Rainer, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht, mit seiner Ehefrau: Gelena Schmid;
- Silberhorn, Rosemarie Hildegard, wohnhaft in Merlischachen (Bezirk Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht;
- Tharmathas, Abishan, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Tharmathas, Abishek, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Zogg, Viviane Theresia, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Arul Jesuthas, Apena, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Wollerau), Neubürgerin von Wollerau;
- Bogers, Christian, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit den Kindern: Brandon Dylan Bogers, Bryan Tyler Bogers und Dylan Joe Bogers;
- Heimlich, Uta Ingeborg Christiane, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg;
- Soltani Shirazi, Borzou, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg.

5. Motion M 4/17: Verlängerung der Norm zur Ausgabenbremse (RRB Nr. 822/2017)

(Anhang 5)

KR Herbert Huwiler: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Vorher die Schwankungsreserve jetzt die Ausgabenbremse – das ist nicht genau das Gleiche, hat aber den gleichen gedanklichen Hintergrund: Wie verhindern wir, dass wir immer mehr ausgeben, als wir eigentlich könnten, müssten oder sollten und halten unseren Staatshaushalt in Ordnung? 2012, genauer gesagt in der Session vom 28. Juni 2012, hat dieser Kantonsrat beschlossen, dass wir eine sogenannte Ausgabenbremse einführen. Das heisst, es braucht mehr als nur ein einfaches Mehr bei Beschlüssen von Ausgaben – einmalig oder widerkehrend. Bei grösseren Ausgaben sind 60 Stimmen des Kantonsrates notwendig, welche zustimmen, und nicht nur das Mehr der Anwesenden (einfaches Mehr). Die Idee dahinter ist: Wenn man Ausgaben beschliesst, welche ein grösseres Ausmass erreichen, müssen wir ein qualifiziertes Mehr haben – also etwas breiter abgestützt. Im Sinne der CVP: Im Kantonsrat ein konkordantes Verhalten an den Tag legen und nicht einfach mit zufälligen Mehrheiten grössere Ausgaben beschliessen. Man kann sagen, wenn beinahe Zweidrittel der Stimmen notwendig sind, ist es breit abgestützt und sonst nützt es nichts. Formell ist der Beschluss leider in der Geschäftsordnung bis Ende 2017 befristet. Ursprünglich haben wir gedacht, dass die Ratsleitung schnell ist und diese Geschäftsordnung bis Ende 2017 revidiert, und damit die Ausgabenbremse in der Geschäftsordnung unbefristet eingefügt werden kann. Jetzt bin ich auch Mitglied dieser Ratsleitung, deshalb ist es vielleicht ein wenig länger gegangen. Auf jeden Fall sind wir nicht fertig geworden. Deswegen ist die Idee aufgetaucht, einen Zustand zu verhindern, während dem man dauernd sich ändernde Gesetze hat. Schlussendlich wird ja endgültig bestimmt, ob die Ausgabenbremse überhaupt in der neuen Geschäftsordnung drin bleibt oder nicht. Wir sind der Ansicht, es wäre nicht sinnvoll, wenn die Ausgabenbremse auf Ende Jahr ausser Kraft treten und mit der revidierten Geschäftsordnung dann wieder eingeführt würde. Man könnte das ja elegant lösen und sagen: Wir streichen diese Befristung und werden bei der revidierten Geschäftsordnung endgültig darüber bestimmen. Das hätte man machen können, wenn diese Motion ein wenig früher eingereicht worden und die Antwort der Regierung früher gekommen wäre. Aus zeitlichen Gründen ist das jetzt, wie die Regierung schreibt, obsolet. Ich bedanke mich bei der Regierung bei der Beantwortung dieser Frage für Ihren Meinungswechsel. 2012, als wir die Ausgabenbremse einführten, ist dieses Instrument bei der Regierung nicht besonders gut angekommen. Heute haben wir eine viel weisere Regierung. Sie hat eingesehen, dass das einer der brilliantesten Entscheide gewesen war. Sie empfiehlt, dass die Motion deshalb auch erheb-

lich erklärt wird. Die Regierung sagt aber auch – zu Recht, angesichts der formellen Aspekte und der fortgeschrittenen Zeit –, die Ratsleitung soll das machen. Wir haben nun diese Unschönheit, dass jetzt bei dieser Ausgabenbremse eine kurze Lücke entsteht. Also diejenigen, die in den nächsten sechs Monaten knappe Ausgaben machen wollen, haben ein Zeitfenster, während dem es dafür lediglich 51 Stimmen braucht. Ansonsten bin ich der Ansicht, wir behandeln das so, wie es die Regierung vorschlägt, und erklären diese Motion für erheblich. Die Ratsleitung wird dann zu gegebener dem Kantonsrat eine Vorlage unterbreiten. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die CVP-Fraktion. Die Ausgabenbremse hat es damals nicht gebraucht, es braucht sie auch heute noch nicht. Wir tragen Ihnen an, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Warum? Der Kantonsrat soll in jedem einzelnen Fall entscheiden können, ob er jetzt diese oder jene Ausgabe tätigen will oder nicht. Wenn er dazu nicht mehr in der Lage ist, dann soll er aufhören. Wir müssen uns nicht auf Vorrat selbst disziplinieren. Wir haben in der Vergangenheit gemerkt, ist in diesem Rat die Ausgabenbremse ein- oder zweimal überhaupt zum Tragen gekommen. Also nützt diese Ausgabenbremse eigentlich sowieso gar nichts. Wir wollen uns nicht auf Vorrat unnötig einschränken. Es ist auch nicht zu vergleichen mit den Bundesverhältnissen – in Bern oben haben wir einen Lobbyverein. Die Bundesversammlung ist eigentlich ein Lobbyverein, welcher immer ein wenig zu seinen eigenen Leuten schaut. Deshalb kommen dort komische Allianzen zustande. Eine Ausgabenbremse hat dort eine ganz andere Funktion als bei uns. Bei uns findet ein solches Lobbyieren nicht statt. Die Ausgabenbremse braucht es nicht. Lehnen Sie deshalb diese Motion ab. Danke.

KR Heinz Theiler: Geschätzte Kantonsratspräsidentin, geschätzt Kolleginnen und Kollegen. Die FDP unterstützt diese Motion. Die inhaltliche Diskussion über die Ausgabenbremse findet nachher im Rahmen der Debatte über Geschäftsordnung statt. In diesem Sinne, sind wir einstimmig für die Erheblicherklärung dieser Motion. Merci.

KR Leo Camenzind: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen. Die Geschäfte in diesem Rat sind mit Blick auf das Wohl unserer Bevölkerung und unseres Standes Schwyz zu beraten. Das Geld ist nicht über das Wohl der Menschen zu stellen. Der politische Dialog muss sachlich und von fachlichen Entscheiden geprägt sein. Diese Norm ist unsinnig, unnötig – ein unnötiges Konstrukt. Ich stelle im Namen der SP-Fraktion Antrag auf Nichterheblicherklärung.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen aus dem Rat haben sich erschöpft. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden. Wir haben den Antrag des Regierungsrates, diese Motion erheblich zur erklären, und einen Antrag der CVP- und SP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung.

Abstimmung

Die Motion M 4/17: Verlängerung der Norm zur Ausgabenbremse wird mit 52 zu 38 Stimmen erheblich erklärt.

6. Interpellation I 7/17 von KR Roman Bürgi und KR Bernhard Diethelm: Wird Goldau zur Asyl-Empfangsstelle? (RRB Nr. 700/2017) (Anhang 6)

KR Roman Bürgi: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich danke dem Regierungsrat für seine ausführliche Antwort. Trotzdem gibt es noch einige Punkte anzumerken. Das Bundesgesetz und die Staatsverträge regeln die Einreise in die Schweiz. Grundsätzlich gilt, wer gewisse Voraussetzungen nicht erfüllt, darf gar nicht erst in die Schweiz einreisen. Trotzdem wurden im Bahnhof Arth-Goldau in 13 täglich dort ohne Halt aus Chiasso eintreffenden EC-Zügen jährlich 100 illegal eingereiste Personen angehalten. Dass diese Personen bis zum Bahnhof Arth-Goldau kommen, zeigt doch

ganz klar auf, dass unsere Grenze löcherig ist wie ein Emmentaler Käse. Massnahmen im Grenzschutz sind daher dringend notwendig. Personen, welche illegal eingereist sind, werden von der Polizei aufgegriffen, nach Biberbrugg in den Sicherheitsstützpunkt gebracht und von da aus ins Empfangszentrum Kreuzlingen oder zurück nach Chiasso transportiert. Stellen Sie sich diesen Aufwand vor – insbesondere, wenn wir diese Personen bereits an der Grenze hätte anhalten können. Des Weiteren müsste man wahrscheinlich bei schärferen Grenzkontrollen auch nicht über das Ausschaffungszentrum Wintersried diskutieren. Übrigens, wenn jetzt die Flüchtlingshilfe kommt und sagt: Wie der Kanton Schwyz die illegale Einreise von Flüchtlingen handhabe, sei nicht verhältnismässig, ist diese Erkenntnis nach sechs Jahren nicht nur reichlich spät, sondern auch blauäugig. Auch die Kosten von gut Fr. 350 000.-- für den polizeilichen Aufwand der sogenannten Perronfälle sind immens, wenn man bedenkt, dass die Aufwendungen der Staatsanwaltschaften noch nicht berücksichtigt sind. Da werden wir vom Bund regelrecht im Regen stehen gelassen. Auch hier ist dringend Handlungsbedarf gegeben. Der Bahnhof Arth-Goldau wird durch die Regierung als sicher eingestuft. Sie schreibt jedoch in ihrer Antwort: Grundsätzlich sicher – was immer das auch heissen mag. Wenn jedoch ein immer grösserer Teil der Bevölkerung – vor allem zu späten Abendstunden und bei Dunkelheit – das Bahnhofareal nach Möglichkeit meidet, wirft das betreffend Sicherheit einige Fragen auf. Begrüssenswert ist jedoch, dass die Polizei nach Möglichkeit weiterhin in dieser Form im Bahnhof präventiv präsent sein wird. Ansonsten sind wir auf dem besten Weg, dass das Bahnhofareal zu einem Getto verkommt. Da ein grösserer Teil der Migrantinnen nach Europa kommt, um hier ein Asylgesuch zu stellen, erscheint es angezeigt, dass der Bund eine noch aktivere Rolle bei der Bewältigung dieser Asylströme übernimmt. Es kann nicht sein, dass Schwyz als Binnenkanton beim Bahnhof Arth-Goldau derart intensiv mit dieser Problematik konfrontiert wird. Es braucht weitere Bemühungen des Bundes, um entsprechende Fälle direkt vor Ort, wo sie entstehen, abhandeln zu können – nämlich an der Grenze. Die Antwort zu dieser Interpellation ist ebenfalls dem Bundesrat, der Bundeskanzlei und an den Schwyzer Mitgliedern der Bundesversammlung zugestellt worden. Es ist zu hoffen, dass die erwähnten Stellen diese Problematik aufnehmen und entsprechende Schritte einleiten werden. Besten Dank.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich bei meinem Mitinterpellanten für diese flammenden Worte. Ich hätte es nicht besser und schärfer formulieren können. Ich habe aus aktuellem Anlass noch eine Frage an Sicherheitsdirektor RR André Rügsegger. Es wurde ja bekannt, dass auf Bundesstufe – der Bund hat diese Zahlen veröffentlicht – 10% dieser Asylanten, welche sich hier illegal aufhalten, nicht zurück geschafft werden können. Da besteht bei der Rückführung anscheinend ein Problem, dass eine grosse Zahl von diesen Personen, die ausreisen müssten, nicht zur Ausreise veranlasst werden können. Die Frage an den Regierungsrat lautet – wenn es überhaupt zum heutigen Zeitpunkt möglich ist, eine Auskunft zu geben –, ob das im Kanton Schwyz ein Problem ist? Haben wir Handlungsbedarf oder müsste man auf Stufe Bund entsprechende Massnahmen ergreifen? Besten Dank.

RR André Rügsegger: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich werde diese Frage nicht nummerisch beantworten können. Ich weiss aber, dass es sicher mehr als 10% sind, die nicht ausgeschafft werden können, von denjenigen, welche gehen müssten. Die Schutzquote liegt aktuell etwa bei 50%. Gut 50% bekommen entweder Asyl oder vorläufige Aufnahme. Das heisst, jeder Zweite, der einreist, bleibt auf unabsehbare Zeit – zu den übrigen 50% kann ich Ihnen keine Angaben machen. Ich weiss nicht, ob es der Volkswirtschaftsdirektor, welcher für das Asylossier zuständig ist, kann. Tatsache ist, dass wir vor allem mit den sogenannten Nichteintretensentscheiden konfrontiert sind. Die betreffenden Personen sind bei uns primär im Kaltbach untergebracht. Dabei handelt es sich um Personen, welche aus rechtlicher Sicht von Anfang an kein Asylgesuch hätten stellen können, die dann eben einen sogenannten Nichteintretensentscheid bekommen. Von diesen Personen können wir praktischen niemand zur Ausreise veranlassen bzw. die Ausreise durchsetzen – das muss man fairer- und ehrlicherweise sagen. Das hat damit zu tun, dass wir mit den betreffenden Ländern kein Rückübernahmeabkommen haben, dass sich Länder weigern, Zwangsausschaffungen entgegen zunehmen. Hier bleibt letztlich nur, dass diese Personen in der Notunterkunft bleiben und

dort leider auch nicht selten kleinere oder grössere Delikte begehen – nicht zuletzt um den Winter teilweise im Gefängnis verbringen zu können anstatt in einer Notschlafstelle, welche sie tagsüber verlassen müssen. Das ist eine Problematik, welche leider vorhanden ist. Sie betrifft eine gewisse Prozentzahl der Fälle, aber wie viele Personen letztlich ausgeschafft werden können, kann ich hier nicht sagen – sonst müssten Sie noch einmal schriftlich nachfragen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit haben wir diese Interpellation erledigt und wir kommen zu Traktandum 7.

7. Postulat P 3/17 von KR Dr. Bruno Beeler und sieben Mitunterzeichnenden: Neuorganisation des Finanzausgleichs im Kanton Schwyz – auf die Verteilung kommt es an (RRB Nr. 756/2017) (Anhang 7)

KR Dr. Bruno Beeler: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Postulanten halten am Postulat nicht fest. Sie stimmen zu, dass das Postulat nicht erheblich erklärt wird. Dies aus folgenden Gründen: Die damals, als wir das Postulat eingereicht haben, noch in der Schwebe stehenden Lastenverschiebungen auf die Gemeinden haben nicht stattgefunden. Die bevölkerungsstarken steuerschwachen Gemeinden sind insofern nicht überproportional belastet worden. Wir konnten feststellen, dass der innerkantonale Finanzausgleich für das Jahr 2018 15 Mio. Franken mehr aufweist, weil die Steuerkraft bei den Gebergemeinden zugenommen hat und die Abschöpfungsquote höher angesetzt worden ist. In diesem Sinne konnten wir eine indirekte Wirkung des Postulats feststellen. Wir konnten auch in einigen Nehmergemeinden Steuersenkungen feststellen – diese sind zum Grossteil bereits vorbei. Die Steuerdisparität hat in diesem Sinne ein wenig abgenommen. Die Entwicklung des Steueraufkommens im Kanton ist im Übrigen positiv. Der Kantonstarif bzw. die Revision 2015 bringt jetzt die Abschöpfung am richtigen Ort. Wir haben ja notabene für die ganz hohen Einkommen den Kantonstarif eingeführt. Dadurch müssen jene, welche den NFA zum grössten Teil verursachen, mehr beitragen – also ist das am richtigen Ort. Der Wirksamkeitsbericht ist in der Zwischenzeit eingetroffen – den wir quasi verlangt haben, wir haben ja mit diesem Postulat einen Bericht verlangt. Damit ist ein Teil – ich betone – ein Teil des Postulats erfüllt. Unsere Geschäftsordnung lässt nicht zu, dass man, wenn ein Teil des Postulats erfüllt ist, den anderen weiterhin aufrechterhalten kann. Entweder man nimmt das ganze Postulat oder man nimmt keines. Das wäre auch für die Revisionsarbeiten der Geschäftsrevision des Kantonsrates ein Punkt, der wesentlich sein könnte oder müsste. Teilvorstösse sollten aufrechterhalten werden können, das ist bis dato nicht möglich. Weil man das nicht kann, hat es auch keinen Sinn, das Postulat aufrechtzuerhalten. Es ist so, dass im Postulat bzw. auch im Wirksamkeitsbericht verschiedene Teilprobleme angesprochen wurden, welche noch nicht gelöst sind. Diese müssten dann mit gezielten Vorstössen angegangen werden, wenn das nicht im Rahmen einer Revision sowieso geschehen würde. Wir wissen, dass die Feinjustierung beim innerkantonalen Finanzausgleich noch nicht fertig ist. Es kann nicht sein, dass wir Zentrums- gemeinden haben, welche steuerschwach und bevölkerungsstark sind, dass diese mit hohen Steuerfüssen kämpfen müssen, während kleine Nachbargemeinden profitieren und die Steuern senken können. Das ist ein Beispiel für eine notwendige Feinjustierung des innerkantonalen Finanzausgleichs. Im Übrigen sei erwähnt, dass das Steuergesetz revidiert werden muss – und zwar vor 2020. Da ist eine Baustelle offen, die noch nicht erledigt ist. Ich danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort zu diesem Vorstoss wird nicht weiter gewünscht. Wir haben keine Diskrepanz. Die Regierung wie auch die Postulanten plädieren für die Nichterheblicherklärung. Damit müssen wir darüber nicht mehr abstimmen.

8. Postulat P 5/17 von KR Adrian Dummermuth und elf Mitunterzeichnenden: Halbanschluss A4 Arth realisieren! (RRB Nr. 784/2017) (Anhang 8)

KR Dr. Bruno Beeler: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Weil KR Adrian Dummermuth nicht hier ist, werde ich als Arther zu dieser Sache etwas sagen. Wir haben in Arth einen Viertelanschluss. Das heisst, wenn man von Küssnacht her kommt, kann man die Autobahn verlassen und sonst kann man nichts. Wir wollen, dass wir wenigstens Richtung Küssnacht eine Autobahneinfahrt haben – das wäre dann der Halbanschluss. Weshalb überhaupt? Warum wollen wir das? Die Autofahrer von Walchwil und Arth müssen nach Goldau oder Küssnacht fahren, um auf die Autobahn zu kommen. Die entsprechenden Belastungen der betroffenen Strassen und Quartierstrassen sind zu vermeiden. Mit zunehmendem Bevölkerungswachstum ist das ein Problem. Jetzt ist es so: Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) sieht da kein Problem. Für das ASTRA sind diese Verkehrsbelastung und die Frequenzen noch zu wenig gross. Das ASTRA ist zwar einverstanden, aber bezahlen soll der Bund nichts. Das ist die Problematik. Die Finanzierung muss also ausserhalb des Bundes stattfinden. Das heisst, das ASTRA möchte sich da raushalten. Es hat bei der Planung mitgemacht. Das ASTRA unterstützt grundsätzlich dieses Ansinnen, wenn das Projekt durch den Kanton beziehungsweise die Gemeinden finanziert wird. Es geht nach der aktuellen Schätzung etwa um 31 Mio. Franken. Es sind aber nicht nur die Gemeinden aus dem Kanton Schwyz, sondern es wäre auch die Gemeinde Walchwil allenfalls angesprochen. Man müsste schauen, dass die Zuger sich auch angemessen beteiligen würden, denn ihrerseits besteht ein namhaftes Interesse, dass sie nicht durch die Stadt müssen, wenn sie auf die Autobahn wollen, sondern dass sie gleich bei Arth auffahren könnten. Die Regierung hat uns hier unterstützt. Die Regierung ist auf unserer Seite. Die Regierung ist die Planung angegangen. Die Regierung hat alles gemacht, was wir gewünscht haben. Deshalb ist es auch nicht notwendig, dass das Postulat aufrecht erhalten bleibt. Wir sind auf gutem Kurs. Wir sind gut unterwegs – so wie es sein muss. Die Regierung hat die erforderlichen Massnahmen bereits getroffen und bei den verschiedenen Bundesstellen Einfluss genommen. Die Forderungen der Postulanten sind somit erfüllt. Der Vorstoss kann nach unserer Einschätzung oder nach meiner Einschätzung als abgeschlossen betrachtet werden. Ich danke.

KR Andreas Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Was würden Sie wohl sagen, wenn wir von der SP ein 30 Mio. Franken teures politisches Anliegen hätten? Die zuständige Bundesstelle habe nichts dagegen, wolle aber nichts daran bezahlen, weil ein ungenügendes Kosten-/Nutzenverhältnis bestehe. Die Gemeinde, zu deren Gunsten das Projekt realisiert werden soll, möchte sich auch nicht daran beteiligen, weil sie dafür kein Geld habe. Der Aufschrei wäre wohl gross und das Anliegen schnell versenkt. Ganz anders ist es, wenn es um den Strassenbau geht. Beim Regierungsrat werden mit diesem Projekt offensichtlich offene Türen eingerannt. Das Postulat wird abgeschrieben, weil es bereits erfüllt sei. Unglaublich, denn auf 31 Mio. Franken werden die Kosten für dieses Projekt geschätzt. Zudem gäbe es einen starken Eingriff ins Landschaftsbild. Das Bundesamt für Strassen will das Projekt aufgrund des ungenügenden Kosten-/Nutzenverhältnisses und der tiefen Frequenzen nicht unterstützen. Es erstaunt schon immer wieder, wie hier drin ganz unterschiedlich argumentiert, bewilligt oder abgelehnt wird. Einerseits werden intensive Debatten über Sparmöglichkeiten und Kürzungsmassnahmen geführt – manchmal beinahe stundenlang – wegen sehr wenig Geld. Andererseits wenn es um Privilegien von Unternehmen oder um den Strassenbau geht, werden Millionenkosten in Kauf genommen, ohne den Sinn und die Wirkung kritisch zu hinterfragen. Vom Dorfzentrum in Arth bis zur Autobahneinfahrt in Goldau sind es gerade einmal 2.6 km, und auf dieser Autobahneinfahrt in Goldau gibt es keine Staus. Es mag sein, dass die Autofahrer damit einen leichten Umweg in Kauf nehmen müssen, wenn sie in Richtung Küssnacht, Luzern oder Zürich fahren wollen. Aber haben wirklich alle Dörfer in diesem Kanton eine Autobahneinfahrt und -ausfahrt? Zudem wird die angekündigte Schliessung der Poststelle in Arth weit mehr Verkehr in Richtung Goldau auslösen, als sich allfällige Einsparnisse mit dem 31 Mio. Franken teuren Autobahneinfahrtsprojekt realisieren lassen. Ich wollte damit einfach nur ein wenig die Verhältnisse aufdecken. Selbstverständlich habe ich nichts dagegen, wenn das Postulat abgeschrieben wird. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Wir haben auch hier keine Diskrepanz. Sowohl die Regierung als auch die Postulanten sind damit einverstanden, dass wir dieses Postulat abschreiben. Wir brauchen nicht darüber abzustimmen.

9. Interpellation I 13/17 von KR Marcel Buchmann: Erhalt der heutigen Wasserzinszahlungen – Kanton Schwyz soll in den Kampfmodus (RRB Nr. 827/2017) (Anhang 9)

KR Marcel Buchmann: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich bedanke mich vorerst beim Regierungsrat und dem zuständigen Departement für die Beantwortung meiner Interpellation. Der Grund für die Interpellation war, dass mich die im Sommer 2017 in der Presse erschienen Artikel in Sachen unrentable Wasserkraftwerke und damit verbundenen die vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen zu Gunsten dieser Wasserkraftwerke – vorab in finanzieller Form – ein wenig aufgeschreckt haben. Von Anfang an haben sich sämtliche Bergkantone, welche in der Regierungskonferenz der Gebirgskantone vertreten sind, dagegen medial gewehrt. Der Kanton Schwyz, der immerhin Standort von vier Wasserkraftwerken ist, hat sich von offizieller Seite in der Öffentlichkeit noch nicht verlauten lassen. Die Einnahmehausfälle an Wasserzinsen, die der Bund als Übergangslösung bis zu einer Neuregelung der Wasserzinsberechnungen bis ins Jahr 2022 vorsieht, betragen für den Kanton, die Bezirke und die Gemeinden beachtliche 1.7 Mio. Franken pro Jahr. Man lasse sich diese Zahl einmal auf der Zunge zergehen – im Gegensatz zu diesen feinen und kleinen eingesparten Beträgen, welche wir im Sinne der Sparmassnahmen beschlossen haben. Leider ist bei der Beantwortung der Interpellation zwischen dem Regierungsrat und mir eine Unklarheit entstanden, und zwar in diesem Sinn, dass in der Interpellationsantwort nicht klar formuliert war, ob sich der Kanton gegen diese Übergangslösung, nämlich eine Reduktion des Wasserzinses von 110 Franken auf 80 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung während den Jahren 2020 bis 2022, also bis zur Inkraftsetzung eines neuen Wasserzinsmodells, ausspricht. Der Interpellationsantwort konnte ich unter Punkt 2.2.6 entnehmen, dass der Regierungsrat sehr wohl bereit ist, sich dafür einzusetzen, dass die Schwyzer Wasserkraft wieder konkurrenzfähig sein kann. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes im Juli 2017 hielt der Regierungsrat fest, dass die Übergangsregelung zwecks Gewährleistung der zeitlichen und inhaltlichen Koordination nicht auf Ende 2022 befristet werden soll, sondern an das Inkrafttreten des neuen Wasserzinsmodells geknüpft werden muss. Das hat mich dann bewogen, der Presse mitzuteilen, dass ich mir eigentlich ein grösseres Engagement des Kantons Schwyz gegen diese vorgesehenen Wasserzinsausfälle zulasten unserer Gemeinwesen gegenüber dem Bund gewünscht hätte. Erst in einer mir nachträglich zugestellten Kopie der Vernehmlassungsantwort des Kantons Schwyz vom 19. September 2017 zur Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes zu Händen des Bundesamtes für Energie spricht sich der Kanton explizit gegen eine Übergangsregelung eines bundesrechtlichen Wasserzinsmaximums von Fr. 80.-- pro Kilowatt Bruttoleistung aus. Diese Haltung nehmen auch die in der Regierungskonferenz der Gebirgskantone vertretenen Standortkantone von Wasserkraftwerke ein. Jetzt können wir aber wieder herunterfahren. Zwischenzeitlich hat sich ja beim Bund und den Parteien der Standpunkt durchgesetzt, dass der Hilferuf der Wasserkraftwerke nicht so dramatisch ist, da er nur auf einen Teil der Stromproduzenten zutrifft und deshalb keine Soforthilfe notwendig ist. Jetzt heisst es im militärischen Jargon: Der Kanton kann sich mit gutem Gewissen vom Kampfmodus wieder ins Reduit zurückziehen. Er muss aber weiterhin gewappnet sein, jederzeit wieder in den Wasserzins-Verteidigungskampf auszurücken. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR René Baggenstos: Geschätzte Präsidentin, geschätzt Ratskolleginnen und -kollegen. Ich weiss es ist unüblich, bei einer Interpellation eine Diskussion auszulösen. Allerdings ist diese Interpellation auch nicht wirklich bei mir als solche angekommen. Das steht doch ein deutlicher Aufruf dahinter. Ich möchte Sie bitten, ein wenig Mass zuhalten. Ich bin sicher nicht derjenige, welcher die Wasser- und Stromwirtschaft am vehementesten verteidigt. Ich bin selber in diesem Bereich tätig und wahrscheinlich manchmal mehr Konkurrent als Unterstützung. Aber wir müssen auch wissen, weshalb

der Wasserzins 1908 überhaupt eingeführt wurde. Der Wasserzins wurde schlussendlich auf die Bitte der Gebirgskantone, weil die Steuern auf die Gewinne, welche durch die Stromwirtschaft damals erzielt wurden, schlussendlich in den Konzernzentralen in Olten angefallen sind und nicht an den Orten, wo die Wertschöpfung geschah. Das ist – kann man sicher sagen – damals falsch gewesen. Deshalb wurde der Wasserzins eingeführt. Der Wasserzins ist in diesem Sinne ein Steuerertrag für die Berggemeinden. Wenn der Wasserzins teuerungsbereinigt einfach weiter gestiegen wäre, dann hätte dieser heute eine Grössenordnung von Fr. 40.-- pro Kilowatt Leistung und nicht bei Fr. 100.-- oder Fr. 110.--. Eine Steuer soll auch vom Erfolg der Unternehmen bzw. ihrer Tätigkeit abhängig sein. Wenn es derzeit der Wasserwirtschaft schlechter geht, dann meine ich, sollte man auch von dieser Politik der hohlen Hand ein bisschen wegkommen und zugestehen, dass momentan weniger Einnahmen kommen. Wenn es dann wieder einmal besser geht, kann man den Wasserzins wieder erhöhen. Also bitte jetzt nicht einfach stur sein und darauf pochen, dass hier unbedingt abgeschöpft werden muss. Danke.

KR Marcel Buchmann: Bei allem Verständnis – offensichtlich ist es Dir, KR René Baggenstos, oder Deiner Partei wichtiger, dass wir noch mehr Geld den Gebirgskantonen zukommen lassen. Wenn dort nämlich diese Einnahmefälle entstehen, wird der NFA-Bedarf auch grösser. Ich glaube, das darf nicht Sinn und Zweck sein. Und der Wasserzins ist keine Steuer, sondern ein Entgelt für die Benützung von öffentlichem Eigentum – Dies nur zur Klarstellung.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort geht an den Umweltdirektor RR René Bünter.

RR René Bünter: Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Kantonsparlamentarier. Zuerst zu KR Marcel Buchmann: Dem Ausgeführten kann ich dem voll und ganz beipflichten. Wir haben aber in der Antwort, so wie Du es richtiggestellt hast, unsere Darlegungen zu wenig ausführlich bemessen. Die Antwort sollte üblicherweise nicht mehr als sechs Seiten umfassen. Vorliegend haben wir den Sachverhalt ein wenig unglücklich zusammengefasst. Aber wir haben in der Vernehmlassungsantwort – diese ist ja öffentlich – deutlich geschrieben: Wir sind während dieser Übergangsphase nicht bereit unter Fr. 80.-- pro Kilowattstunde zu gehen, da der Wasserzins nicht die Ursache für die Strommarktverzerrung ist. Wir können den Wasserzins höchstens dann anpassen – hier haben wir uns in der Stellungnahme eine Tür offen gelassen –, wenn die Kraftwerke sich selber auch bewegen – Stichwort Transparenz, diese Ausführungen haben Sie gelesen. Im Übrigen bin ich froh, dass wir nicht in den Kampfmodus gehen müssen, denn ich habe bald Hunger. Zu KR René Baggenstos: Betreffend NFA ist uns nicht bekannt, dass diese Wasserzinsgeschichte eine direkte Auswirkung darauf hätte. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit haben wir diese Interpellation erledigt. Wir kommen zu Traktandum 10.

10. Interpellation I 11/17 von KR Jonathan Prelicz und KR Andreas Marty: Werden durch die Pensionskasse des Kantons Schwyz Kriegsgeschäfte mitfinanziert? (RRB Nr. 849/2017)
(Anhang 10)

KR Jonathan Prelicz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Die Frage wurde bereits gestellt: Werden durch die Pensionskasse des Kantons Schwyz Kriegsgeschäfte mitfinanziert? Gerade in Zeiten von grossen Fluchtbewegungen sollte man sich überlegen, ob wir mit unseren Geldanlagen Fluchtbewegungen mitverursachen. Es ist uns deshalb ein Anliegen, dass Transparenz und Klarheit geschaffen werden, ob die Pensionskasse des Kantons Schwyz direkt oder indirekt an Geschäften mit ethisch heiklen Rüstungsgütern beteiligt ist. Mit ethisch heiklen Rüstungsgütern meinen wir nicht etwa Sackmesser, sondern wir meinen Nuklearwaffen oder auch Streubomben. Es geht hier

also um wirklich harte Sachen. Der Regierungsrat hat unsere Fragen sauber und transparent beantwortet. Wir bedanken uns ganz herzlich. Was bedeuten für uns diese erhaltenen Zahlen? Erstens ist es sehr positiv, zu sehen, dass die Pensionskasse des Kantons Schwyz in direkter Form kein Vermögen in heikle Rüstungsunternehmen investiert hat. Zweitens stimmt es uns aber nachdenklich, dass beinahe 1 Mio. Franken indirekt in Rüstungsunternehmen angelegt werden. Für uns ist klar, jeder Franken, der in diese tödlichen Geschäfte fliesst, ist ein Franken zu viel. Drittens, da die 0.98 Mio. in Rüstungsunternehmen angelegten Franken rund 0.04% des Gesamtvolumens ausmachen, welches die Schwyzer Pensionskasse investiert, gehen wir davon aus, dass die Pensionskasse in Zukunft ohne Probleme auf Beteiligungen in der Rüstungsindustrie verzichten kann. Wir Interpellanten hoffen deshalb, dass sich die Pensionskasse des Kantons Schwyz ihrer Verantwortung noch mehr bewusst und die entsprechenden Beteiligungen in Zukunft aufgeben wird. Im Moment ist eine eidgenössische Volksinitiative zu genau dieser Thematik im Sammelstadium. Die Initiative für ein Verbot von Kriegsgeschäften will den Schweizer Finanzakteuren Investitionen in der Rüstungsindustrie verbieten. Das Schweizer Geld soll nicht länger zur Finanzierung von Kriegsmaterial und somit zur Unterstützung von Krieg weltweit missbraucht werden. Es freut mich persönlich sehr, dass die Antwort des Regierungsrates zeigt, dass die Forderung dieser Initiative durchaus umsetzbar und realistisch ist. Für mich ist klar: Durch den Verzicht auf die Mitfinanzierung von Rüstungsgütern würden wir einen aktiven Beitrag zur Friedenförderung leisten. Ich bedanke mich auch im Namen meines Mitinterpellanten beim Regierungsrat und bei den verantwortlichen Mitarbeitenden für die sehr gute und präzise Beantwortung unserer Fragen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit ist diese Interpellation erledigt.

11. Interpellation I 12/17 von KR Dr. Karin Schwiter: Flächendeckende Ausbildung zu Cyber-Mobbing (RRB Nr. 854/2017) (Anhang 11)

KR Urs Heini: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Im Namen von Dir, KRP Dr. Karin Schwiter, aber auch im Namen der Jugendlichen des Jugendparlaments möchte ich mich für die Antwort der Regierung auf die Interpellation zum Thema Cyber-Mobbing ganz herzlich bedanken. Gemäss der Pressemitteilung der Jugendlichen sind sie mit der Antwort zufrieden. Ihre Fragen wurden grossmehrheitlich beantwortet. Für die Jugendlichen ist es wichtig, dass das Thema Cyber-Mobbing möglichst früh in der Schule ein Thema wird und auch die notwendige Beachtung erhält. Durch das neue Fach Medien und Informatik ist auch vorgesehen, dass solche Themen in der Schule –allenfalls bereits in der Primarschule – angegangen und diskutiert werden können. Auch wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Faktoren Schule, Polizei oder auch Gesundheitsförderung positiv gewertet. Es ist sinnvoll, dass diese Bereiche bei der Prävention des Cyber-Mobbings schon bald zusammenarbeiten. Vielleicht ist Cyber-Mobbing nicht unbedingt ein Thema unseres Rates. Bei der Finanzdebatte haben wir uns gegenseitig direkt verbal angegriffen. Das finde ich auch gut so, dann kann man nämlich direkt wieder replizieren. Aber für Jugendliche ist es eben durchaus ein Thema, dass heute über Handys, Computer und so weiter die Möglichkeit besteht, dass man einander fertig macht oder eben Mobbing betreibt. Deshalb ist es gut, wenn man diesem Thema Beachtung schenkt und dieses weiterhin im Auge behält. Es ist immerhin von unseren jungen Parlamentariern aufs Tapet gebracht worden. Vielen Dank für die Antwort.

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank. Damit ist das Traktandum 11 erledigt. Wir kommen zum letzten Traktandum des Tages.

12. Postulat P 7/17 von KR Walter Züger und Mitunterzeichnenden: Erhaltung der Schwyzer Gedenkschiessen (RRB Nr. 856/2017) (Anhang 12)

KR Walter Züger: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es tut mir leid, dass ich jetzt Eure Mittagsruhe noch stören muss. Es ist bald halb eins. Aber ich werde mich kurz fassen. Die Gedenkschiessen von Rothenthurm und Morgarten haben eine langjährige Tradition. Im Besonderen ist das Pistolen-Morgartenschiessen seit 65 Jahren fester Bestandteil der jährlich am 15. November stattfindenden Morgartenfeier. Dass das Gedenkschiessen einer grossen Tradition entspricht, zeigt die Beteiligung von rund 1800 Schützen. Die Teilnehmer kommen aus allen Landesteilen und sind aus wirtschaftlicher und touristischer Sicht für unseren Kanton eine Bereicherung. Der sportliche Anlass ist aus Kostengründen aber gefährdet. Die Auflagen des BAFU für die Sanierung der bestehenden Kugelfänge und die Installation der künstlichen Kugelfänge, welche in Zukunft gefordert sind, übersteigen die finanziellen Möglichkeiten des Veranstalters. Neben der Sanierung werden alljährlich Kosten von rund circa Fr. 35 000.-- für den Auf- und Abbau der künstlichen Kugelfänge anfallen. Solche Kosten fallen im Kohlmattli (Rothenthurm) nicht an, da dies eine feste Anlage ist und der Bund diese Kugelfänge saniert. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort fest, dass dieser historische Anlass einen festen Bestandteil der jährlichen Schlachtgedenkfeier bildet. Diese Schlachtfeier ist ein historisches und kulturelles Ereignis und mit dem Schiessen aber auch ein sportlicher Anlass. Der Regierungsrat stellt in der Antwort fest, dass sämtliche Elemente dieses Anlasses zusammengehören und durchaus eine finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriefond geleistet werden kann. Mit dieser Zusage kann das Postulat, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, abgeschrieben werden. Ich schliesse mich diesem Antrag auch an. Ich bedanke mich herzlich für die positive Aufnahme und wünsche jetzt schon allen einen guten Appetit.

KR Paul Furrer: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Das Gedenkschiessen anlässlich der Morgartenfeier hat wirklich eine lange Tradition. Diese lange Tradition führt aber auch zu langen und übermässigen Bodenbelastungen, welche saniert werden müssen. Zur Sanierung tragen der Bund und Kanton 70% und 30% der Verein bei. Will man das Morgartenschiessen weiterführen, braucht es geeignete Kugelfänge. Weil diese nur einmal jährlich gebraucht werden, wird sinnvollerweise eine mobile Anlage gemietet und installiert. Die Postulanten wollen, dass allenfalls die Weiterführung/Mitfinanzierung des Gedenkschiessens durch den Lotteriefond unterstützt würde. Der Lotteriefond soll bereits für den gekündigten Kulturlastenausgleich zusätzlich belastet werden. Oder wie der Regierungsrat in einer Antwort einem Antragssteller schreibt: So sehr wir das Engagement begrüssen und zu schätzen wissen, ist es aus verschiedenen Gründen nicht möglich, auf ihr Gesuch einzutreten. Die starke Zunahme der Gesuche um Beiträge aus Mitteln des Lotteriefonds zwingt uns leider zur Festlegung von Prioritäten auf kantonale und regionale Stufen. In seiner Antwort stellt der Regierungsrat in Aussicht, dass man allenfalls wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefond ausrichten könnte. Ich hoffe aber auch, dass der Regierungsrat Prioritäten setzt und mit gleichem Mass handelt. Ich habe mir nämlich letzte Nacht erlaubt, die Anzahl der aus dem Kanton Schwyz stammenden Teilnehmer am Morgartenschiessen zu ermitteln. Von 1260 Schützen sind es gerade einmal 86. Lassen Sie mich einige Voten der letzten Jahre aus dem Lager der Postulanten – der SVP – aufnehmen. Verursachergerecht: Es soll von den Besuchern getragen werden, welche die betroffenen Kultureinrichtungen auch nutzen. Die SVP legt dem Regierungsrat aber nahe, die Kassen des Lotteriefonds nicht mit der Finanzierung von überregionalen Kultureinrichtungen auszuhöhlen. In einem anderen Zusammenhang: Gratisbürger wollen wir nicht. Nach seinem Können und Vermögen soll jeder mindestens einen kleinen Betrag beitragen, um zu erkennen, dass es etwas kostet, was man vom Staat immer bezieht. Ein anderes Votum: Was der Markt erbringen kann, soll den Privaten überlassen werden. Und KR Thomas Hänggi hat einmal gesagt: Die SP gebe gerne von Herzen aus, was andere verdient haben. Sparen, Nein danke. Und jetzt kommt aus diesen Kreisen die Forderung nach einem Beitrag für einen solchen Anlass. Ob ich gegen das Schiessen bin oder nicht, das ist absolut nicht wichtig. Ich schieesse zwar gerne, treffe einfach nicht. Wir unterstützen gerne den Sport, wir unterstützen die Kultur, die Jugend oder soziale Anliegen. Wir können uns durchaus vor-

stellen, dass auch ein Schiessanlass unterstützt werden kann. Aber nicht, wenn erwartet wird, dass nur noch selektiv gewissen Gruppierungen in den Kram passende Anliegen als Günstlingsprojekte gefördert werden sollen. Die Regierung zeigt auf, wie sie die Sanierung mitfinanziert. Sie zeigt weiter auf, dass, wenn ein gesetzlicher Auftrag besteht, kein Beitrag aus dem Lotteriefond ausgerichtet werden kann. Sie beantragt deshalb, das Postulat abzuschreiben. Wir sehen auch keinen weiteren Bedarf, diesbezüglich anders zu handeln, und schreiben das Postulat ab. Wir hoffen, der Regierungsrat wird seine Prioritäten auch in Zukunft so setzen. Danke.

KR Armin Mächler: Geschätzte Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen. Ich habe nichts zum Schiessen – ich habe etwas zum Skifahren. Ich möchte noch Termin bekannt geben. Nächstes Jahr in Schwyz – es gehört auch ein wenig zu Morgarten, wo ist dort Schwyz und wo Zug, das wissen ja nicht alle. Nein, das nächste Skirennen Zug-Schwyz findet am 24. Februar 2018 statt. Bitte reservieren Sie sich den Termin. Er liegt zwischen den Ferienterminen von Zug und Schwyz, aber vielleicht kommt der eine oder andere. Wo, das Skirennen stattfindet, weiss ich noch nicht. Wenn ich schon stehe, möchte ich noch meine grosse Freude zum Ausdruck bringen, dass wir – ich weiss nicht, ob es das schon einmal gegeben hat – eine Schweizer Sportlerin des Jahres haben: Wendy Holdener. Ich möchte Wendy Holdener im Namen des Schwyzer Kantonsrates recht herzlich gratulieren und bitte um einen Applaus. Danke. (Applaus)

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank für diese Intervention. Diese ist etwas zu früh erfolgt. Wir sind noch nicht bei den Mitteilungen zum Sitzungsende. Wir kehren kurz zum Postulat zurück. Das Wort hat der Umweltdirektor RR René Bünter.

RR René Bünter: Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Kantonsratsmitglieder. Der Regierungsrat bedankt sich für das Postulat. Dieses gibt die Möglichkeit, aufzuzeigen, wie wichtig es dem Regierungsrat ist, diesen Traditionsanlass zu fördern und die Tradition aufrecht zu erhalten. Deshalb ist es dem Regierungsrat auch nicht wichtig, eine Differenzrechnung zu machen, ob es jetzt im Vergleich zu den total 1800 teilnehmenden Schützen 80 oder 100 Schwyzer Schützen sind, sondern dieser Anlass ist insgesamt wichtig, indem das Schützenfest Bestandteil der Morgartenfeierlichkeiten ist. Deshalb ist man diesbezüglich bereit – es liegt noch kein Antrag vor –, ein etwaiges Gesuch um Unterstützung zu prüfen. Sie haben auch gemerkt, dass sich der Regierungsrat bei der Antwort zu diesem Postulat Spielraum offen gelassen hat. Man muss sehr gut abwägen: Ausgaben, die auf einem gesetzlichen Auftrag beruhen, dürfen nicht aus dem Lotteriefond direkt entschädigt werden. Das haben wir auch entsprechend dargelegt. Ich betone, der Regierungsrat wägt die Vergabe von Lotteriefondsgeldern sehr wohl ab. Dem Regierungsrat kommt hierbei zwar Ermessen zu, er tätigt die Vergaben jedoch nicht nur selektiv zu Gunsten gewisser Vereine. Diese Anrühigkeit möchte ich so nicht im Raum stehen lassen. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir haben keine Differenz und müssen somit über das Postulat nicht abstimmen. Es ist damit erledigt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir sind am Ende der Traktandenliste und kommen jetzt zu den Mitteilungen am Sitzungsende. Die sportlichen Nachrichten haben wir bereits vernommen. Wir haben noch eine weitere Mitteilung erhalten: KR Doris Kälin wird per 31. Dezember 2017 aus dem Kantonsrat ausscheiden. KR Doris Kälin wurde im Jahr 2006 aus dem Bezirk Einsiedeln in den Kantonsrat gewählt. Sie hat 2013/14 das Kantonsratspräsidium innegehabt. Sie hat das Präsidium – das darf ich auch persönlich sagen – wirklich hervorragend ausgeübt. Liebe Doris, in der Ratsleitung durfte ich sehr eng mit Dir zusammenarbeiten. Ich habe Deine Kompetenz immer sehr geschätzt. Wir werden Dich vermissen. Ich darf Dir im Namen des ganzen Rates ganz herzlich für Dein Engagement und für Deinen Einsatz zum Wohl des Kantons Schwyz danken. Merci vielmals für alles. Ich gebe Dir gerne noch das Wort. (Applaus)

KR Doris Kälin: Sehr geehrte Präsidentin, geschätzte Regierungsrätin, geschätzter Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zwölf Jahre sind eine lange Zeit. Für mich waren es zwölf wunderbare und sehr interessante Jahre. Dank Euch durfte ich 2013/14 das Kantonsratspräsidium innehaben. Ich habe dieses Amt als grosse Ehre empfunden und entsprechend ausgeübt. Ich möchte nicht länger werden. Ich wünsche Euch allen und Euren Familien frohe Festtage und ein gesundes, erfolgreiches 2018. Danke. (Applaus)

KRP Dr. Karin Schwiter: Ich darf mich diesen lieben Wünschen von KR Doris Kälin anschliessen. Wir wissen im Moment noch nicht, ob am 7. Februar 2018 eine Kantonsrats-sitzung stattfindet. Das wird die Ratsleitung heute Nachmittag entscheiden. Sie werden anschliessend zeitnah informiert. Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und einen guten Start ins 2018. Besten Dank. (Applaus)

Schwyz, 4. Januar 2018

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Karin Schwiter, Kantonsratspräsidentin